

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 22 (1934)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehensklassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Klassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. September 1934

Nr. 9

22. Jahrgang

Bettag!

Wie nun ein Leuchten durch die Fluren geht,
Ein kühler Hauch schon leis vom Hange weht,
Kaum sieht das Aug' sich an den Farben satt; —
Zu Füßen raschelt schon ein welches Blatt.

Ein stiller Freund zieht leise durch das Land,
In seiner Hand ein reiches Segenspfand,
Ein Hort des Friedens in der Unruh' haßt,
Ein lieber, stiller und gebet'ner Gast.

O wohl dem Volk, das eitlem Ruhmes fern
In Buß' und Glauben suchet Gott, den Herrn,
Gebet und Flehen schickt zu dem empor,
Der keines je aus seiner Hand verlor.

Er führet durch Not und Wirren aller Zeit,
Weist Weg im Sturme und in Dunkelheit.
Wo sich ein Herz in Demut zu ihm fand,
Das führet er heim zu sich ins Vaterland!

Emil Bolter

Mitteilungen

aus der gemeinsamen Sitzung von Vorstand
und Aufsichtsrat des Verbandes
vom 14. August 1934.

- Die neuen Klassen: Rünenberg (Baselland), Illighausen (Thg.), und Chamofon (Wallis), werden in den Verband aufgenommen.

Die Zahl der angegliederten Klassen beläuft sich damit auf 601, diejenige der Neugründungen pro 1934 auf 10.

- Fünfzehn Spezialkredite im Gesamtbetrage von Fr. 498,000.— werden nach einlässlicher Besprechung genehmigt und im Zusammenhang damit folgende Feststellungen gemacht:

Die Liquiditätsvorschriften im kommenden Bankgesetz legen den angeschlossenen Klassen Zurückhaltung in der Gewährung neuer Darlehen auf. Der Normalkredit des Verbandes ist grundsätzlich als Reserve für evtl. Einlagenrückzüge zu betrachten. Fondsgelder für Schul-, Kirchen- etc.-Bauten eignen sich wegen ihrer Kurzfristigkeit nicht zur Anlage in Hypotheken. Bei der Einräumung von Baukrediten hat sich die kreditgebende Klasse zu vergewissern, daß der Bauherr über eigene Mittel im Rahmen von zirka 35 Prozent des Kostenaufwandes verfügt, um auf diese Weise unseriöses Bauen und damit verbundene Risiken für Klasse und Allgemeinheit zu vermeiden.

- Die Direktion der Zentralkasse unterbreitet den Semesterabschluss per 30. Juni 1934. Daraus geht hervor, daß sich die Bilanzsumme im 1. Halbjahr von 39,5 auf 41,8 Millionen Fr. erweitert hat, was im allgemeinen auf einen normalen Geldzufluß bei den angeschlossenen Klassen schließen läßt. Während die gewöhnlichen Konto-Korrent-Einlagen der Klassen wenig Veränderung aufweisen, haben die Terminanlagen, sowie die Obligationen und Sparkassagelder Zunahmen zu verzeichnen.

- Dem Ueberblick über das Revisionswesen ist zu entnehmen, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten an die Verwaltung der Darlehen und Kredite erhöhte Anforderungen stellen, denen sich der Großteil der Klassenleitungen gewachsen zeigt. Wo dauernd Anzulänglichkeiten festgestellt werden müßten, würde sich der Verband zur Eingreifung in die Selbstverwaltung genötigt sehen.

Einige Klassen, deren Revisionsberichte zu besondern Aussetzungen Anlaß gegeben haben, werden einer näheren Besprechung unterzogen und der Wille bekundet, überall eine wohldisziplinierte, das Vertrauen der Einleger rechtfertigende Geschäftsgebarung durchzusetzen.

- An Stelle des zurückgetretenen Herrn A. Schai wird Herr Prokurist J. Egger zum Chefrevisor gewählt und der mit der Schriftleitung der französischen Ausgabe des Verbandsorgans betraute Herr Revisor Serex zum Sekretäradjunkten ernannt.
- Die Vorlage des Bundesrates betr. die Erweiterung der rechtl. Schutzmahnen zu Gunsten notleidender Landwirte wird einer näheren Besprechung unterzogen und dabei ernststen Bedenken über die Auswirkung einzelner Bestimmungen auf das landwirtschaftliche Kreditwesen und die allgemeine Schuldnermoral Ausdruck gegeben.

Die Schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1933.

(Fortsetzung.)

Die Aufteilung der Bilanzvermehrung bei den angeschlossenen Klassen ergibt folgendes Bild:

	1933	1932	Vermehrung + Abnahme —
Aktiven:			
Kassabestände	2,391,409.70	2,387,189.18	4,220.52 +
Hypothekar-Darlehen	200,921,033.56	186,760,517.16	14,160,516.40 +
Uebrig. Darlehen	51,640,481.39	49,290,548.97	2,349,932.42 +
Rt.-Rrt.-Kredite	79,908,701.41	80,552,324.90	643,623.49 —
Transitorische Aktiven	5,846,214.43	5,616,885.96	229,328.47 +
	340,707,840.49	324,607,466.17	16,100,374.32 +
Passiven:			
Geschäftsanteile	4,547,834.30	4,345,689.85	202,144.45 +
Spareinlagen	171,459,513.11	159,143,181.36	12,316,331.75 +
Depositen	23,817,819.45	21,712,097.38	2,105,722.07 +
Obligationen	83,150,443.39	80,113,223.59	3,037,219.80 +
Rt.-Rrt.-Einlagen	45,659,584.77	48,099,522.85	2,439,938.08 —
Transitorische Passiven	1,846,819.48	1,869,289.54	22,470.06 —
Reserven	10,225,825.99	9,324,461.60	901,364.39 +
	340,707,840.49	324,607,466.17	16,100,374.32 +

Die pro 1933 zugeflossenen neuen Gelder wurden demgemäß zum größten Teile auf Sparhefte eingelegt. Die Spareinlagen erreichen erstmals in der Statistik mehr als 50 % der

Bilanzsumme, in den Kantonen Solothurn, Nidwalden und Waadt machen die Spareinlagen sogar bis 70 % der Bilanzsumme aus. Nur in den Kantonen Graubünden und Thurgau sind die Spareinlagen kleiner als die Obligationengelder. Das Sparkassa-Konto hat sich pro 1933 wie folgt gestaltet:

Total-Einlagen per Ende 1932 auf 152,853	Fr. 159,143,181.36
Hefte	Fr. 46,944,170.56
Neueinlagen im Berichtsjahre (incl. ca. 5 Millionen Zinszuschreibung)	Fr. 206,087,351.92
Rückzahlungen pro 1933	Fr. 34,627,838.81
Bestand an Spargeldern per Ende 1933 auf 162,246 Heften	Fr. 171,459,513.11

Ganz bedeutende neue Sparkapitalien haben die Kassen in den Kantonen Aargau, Bern, St. Gallen, Solothurn und Thurgau erhalten. Teilweise sind auch Gelder aus städtischen Kreisen in die mit erstklassiger Sicherheit ausgestatteten ländlichen Darlehenskassen geflossen; immerhin beobachten die Raiffeisenkassen dabei vorsichtigerweise eine gewisse Zurückhaltung, weil diese fremden Einlagen weniger stabil sind. —

Entsprechend dem Zuwachs von 2207 neuen Mitgliedern ist auch die Summe der einbezahlten *G e s c h ä f t s a n t e i l e* um rund 200,000 auf 4,5 Millionen Franken angewachsen. Der Anteilsschein pro Mitglied sollte nicht weniger als Fr. 100.— betragen; diese Quote wird vor allem in den Kantonen Genf, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Unterwalden, Uri und Wallis noch nicht erreicht. Ein Geschäftsanteil von über Fr. 100.— bis höchstens Fr. 200.— ist für jene Kassen gerechtfertigt, die als Nebenzweig für ihre Mitglieder die Warenvermittlung besorgen. Die Verzinsung der Geschäftsanteile pro 1933 betrug im Durchschnitt $4\frac{1}{2}\%$, bei einem statutarischen Maximum von 5 %.

Die Anlagen auf *D e p o s i t e n k o n t o* haben nur bei den Walliserkassen in nennenswerter Weise zugenommen, in mehreren andern Kantonen (Aargau, Luzern, Solothurn, Uri) ist auf diesem Konto ein Rückgang zu verzeichnen. Seitdem die früheren 6-Mt.-Konti von den eidg. Stempelabgaben erfasst sind, kommt für Festanlagen nurmehr die Obligation in Betracht. Depositionsgelder auf 3 Monate können im Interesse der Bilanzstabilität nicht als Festanlagen gelten. Im Wallis wurden vereinzelt eigentliche Festanlagen auf steuerpflichtige Depositionshefte gemacht. In 8 Kantonen sind die Depositionskonti gar nicht bekannt. Die neuen Vorschriften über die eidg. Stempelsteuer lassen einen weiteren namhaften Rückgang dieser Art von Anlagen erwarten.

Die Bestände an *O b l i g a t i o n e n* betragen 83,1 Millionen Franken gegenüber 80,1 Millionen Franken im Vorjahre. Bei dieser Kapitaloermehrung um rund 3 Millionen Franken ist indessen die Zahl der Titel nur um 259 auf 36,667 angestiegen. Der Durchschnittsbetrag pro Konto hat sich von Fr. 2200.— auf Fr. 2270.— erweitert. — Es sind noch 188 Kassen, die bis jetzt gar keine Obligationen ausgegeben haben. Wenn eine Kasse einerseits Hypothekar-Darlehen gewähren will, ist es andererseits sehr angezeigt, auch einen angemessenen Teil der Bilanz in Festanlagen auf Obligationen zu besitzen. Im Jahre 1933 sind auffallenberweise die Obligationen zurückgegangen in den Kantonen Appenzell, Neuenburg, St. Gallen, Schwyz, Uri und Waadt. Man hat da und dort die Wahrnehmung gemacht, daß Gelder bei Fälligkeit wegen der Krise nicht mehr auf lange Frist erneuert werden wollten. Sowohl vom Standpunkte des Gläubigers wie der Kasse aus ist indessen unter heutigen Verhältnissen eine Festanlage auf Obligationen mit unveränderlichem Zins — trotz der eidg. Abgaben — immer noch interessant. — Pro 1933 haben unsere Raiffeisenkassen an Stempel- und Couponssteuern auf die Obligationen rund Fr. 120,000.— an die Eidgenossenschaft abgeliefert.

Die *R t. - R t. - E i n l a g e n* auf 20,944 Konti betragen per Ende 1933 noch 45,6 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme dieser Sichtgelder um 2,4 Millionen Fr. bedeutet. In 9 Kantonen konnten die Kassen die *R t. - R t. - G e l d e r* leicht vermehren — in den übrigen Gebieten ist der Rückgang unbedeutend. Der *R t. - R t. -* und *C h e c k v e r k e h r* hat i. U. in den letzten Jahren vielerorts an Bedeutung gewonnen, die nennenswertesten

Fortschritte wurden diesbezüglich im Kanton Solothurn erzielt. Von den älteren Kassen sind nur noch diejenigen von Seiden, Demmiken, Dulliken, Glis, Leukerbad und Riddes ohne eigentlichen *R t. - R t. -* Verkehr geblieben.

Unter den *t r a n s i t o r i s c h e n* Passiven im Gesamtbetrag von 1,8 Millionen Franken figurieren fast bei allen Kassen zunächst die ausstehenden Geschäftsanteilszinsen (rund Fr. 200,000.—), die jeweils am 31. Dezember vorgestellt und an der Generalversammlung ausbezahlt werden. In diesem Konto sind weiter enthalten die noch schuldigen und vorgestellten eidg. Abgaben und schließlich insbesondere die ausstehenden und Stückzinsen vom Obligationenkonto. Bei zahlreichen Kassen ist auch die Kassenentschädigung in der Bilanz vorgestellt.

Der Bestand an *R t o. - R t. - K r e d i t e n* beträgt 79,9 Millionen Franken und hat gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung um 643,000 Franken erfahren, dabei hat sich die Zahl der Konti von 13,624 auf 14,039 erhöht. Dieser Zweig weist eine normale Zunahme neuer Kredite auf, die Konsolidierung von größeren Posten aber hatte trotzdem einen Rückgang des Saldos zur Folge. Nur im Kanton Freiburg steht einer Erhöhung der Kreditsumme um Fr. 150,000.— eine gleichzeitige Abnahme der Kontizahl um 31 gegenüber. Interessant ist die Tatsache, daß neben Genf und Waadt spez. in Freiburg die Kredite in laufender Rechnung größer sind als die Darlehen im Schuldnerkonto, während andererseits im Kanton Solothurn die *R t. - R t. -* Kredite beinahe 10mal kleinere Summen erforderten als die festen Darlehen.

Wie das Ansteigen des *S c h u l d n e r k o n t o s* ausweist, sind die neu eingelegten Gelder pro 1933 größtenteils entweder zu festen Darlehen an die Mitglieder oder zu Anlagen beim Verband verwendet worden. Das Schuldnerkonto hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand aller Darlehen Ende 1932 in 56,369	Posten	Fr. 236,051,066.13
Neugewährte Darlehen im Jahre 1933	Fr. 37,084,035.69	
	Fr. 273,135,101.82	
Rückzahlungen von Darlehen pro 1933	Fr. 20,573,586.87	
Somit Gesamt-Schuldnerbestand per Ende 1933 in 59,330 Posten	Fr. 252,561,514.95	

Die *H y p o t h e k a r -* Darlehen verzeichnen eine viel größere Zunahme als die übrigen Darlehen; in allen Kantonen ist der Hypothekarbestand größer als im Vorjahre. Im Durchschnitt erreichen die Hypotheken beinahe 60 % der Bilanzsumme, das Verhältnis steigt sogar bis auf 70—80 % bei den Kassen der Kantone Glarus, Graubünden, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn und Thurgau. Nur 12 % Hypotheken verzeichnen andererseits die Genferkassen und 20 % die Walliserkassen; Waadt und Freiburg folgen mit je 30 % (in diesen beiden Kantonen sind allerdings auch die meisten *R t. - R t. -* Kredite durch Hypotheken gedeckt). Die 200 Millionen Franken Hypothekendarlehen verteilen sich auf 31,424 Konti (das einzelne Darlehen beträgt somit durchschnittlich ca. Fr. 6,400.—), während die übrigen Darlehen von 51,6 Millionen Franken in 27,906 Posten ausgewiesen sind, was einen Durchschnitt von Fr. 1800.— ergibt. Unter der Rubrik „übrige Darlehen“ sind neben Faustpfandgeschäften (wobei immer mehr die Lebensversicherungspolice als Hinterlage auftritt) und verhältnismäßig wenigen Viehpfand-Darlehen, vornehmlich Bürgschafts-Darlehen enthalten. Pro 1933 weisen die Walliser Darlehenskassen eine starke Zunahme dieser Bürgschafts-Darlehen auf, während andererseits Luzern eine erhebliche Abnahme registriert.

Bei Berücksichtigung aller Darlehen und Kredite ergeben sich beispielsweise folgende Erscheinungen: Im Kanton Thurgau sind 40,5 Millionen Franken ausgeliehen in 4641 Posten (Durchschnitt Fr. 9000), im Waadtlande verteilen sich 21,3 Millionen Franken Darlehen und Kredite auf 4475 Konti (Durchschnitt Fr. 5000) und im Wallis zählt man 10,737 Darlehenskonti für das Gesamtkapital von 22,8 Millionen Franken, was pro Darlehen nur rund Fr. 2000.— ausmacht. Es widerpiegeln sich hier sehr gut die ganz verschiedenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die *t r a n s i t o r i s c h e n* *A k t i v e n* setzen sich wie folgt zusammen:

Ausstehende Schuldnerzinsen . . .	Fr. 2,185,680.65
Stückzinsen	Fr. 3,549,468.93
Inventarposten	Fr. 111,064.85
	total Fr. 5,846,214.43

Die ausstehenden Schuldnerzinsen betragen 0,9 % vom gesamten Schuldkapital. Neben einer schönen Zahl von Rassen, die auch heute keine eigentlichen Zinsrückstände melden, treffen wir in den verschiedenen Gebieten gewöhnlich diejenigen Institute, bei denen das Rückstandswesen von jeher ein chronisches Uebel war.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt im Vergleich zum Vorjahre folgendes Bild:

Einnahmen:	1933	1932
Zinsen	14,163,900.63	14,031,954.54
Diverses	68,345.67	87,161.33
	14,232,246.30	14,119,115.87
Ausgaben:		
Zinsen	11,827,843.01	11,779,650.20
Steuern	325,569.22	315,021.72
Ankosten	1,065,560.43	1,004,471.35
Abschreibungen	106,419.15	133,614.81
Reingewinn	906,854.49	886,357.79
	14,232,246.30	14,119,115.87

Trotzdem sich das Geschäftsvolumen der Raiffeisenkassen pro 1933 um rund 5 Prozent erweitert hat, ist in den Zinsposten nur eine unwesentliche Verschiebung festzustellen. Die Zinsätze haben sich offensichtlich beidseitig weiterhin leicht nach unten verschoben. Sowohl die Zinseinnahmen als auch die Zinsausgaben sind in gleichem Maße zurückgegangen in den Kantonen Baselst., Freiburg, St. Gallen, Schaffhausen und Waadt. Aus dem Zinskonto verbleibt pro 1933 ein Ertrag von 2,336 Millionen Franken (gegenüber 2,252 Millionen Franken im Vorjahre), was einer durchschnittlichen Marge von 0,68 Prozent der Bilanzsumme entspricht. — Die diversen Einnahmen enthalten vornehmlich die Eintrittsgelder der neuen Mitglieder. Als Eintrittstaxe bildet Fr. 5— die Regel.

Die Steuern (incl. eidg. Abgaben) erforderten die hohe Summe von Fr. 325,569.22 und betragen damit 0,09 % der Bilanzsumme; sie haben den achten Teil (ca. 12 %) vom Brutto-Jahresertrage beansprucht und der Reingewinn ist dadurch um den vierten Teil geschmälert worden.

Die Ankosten enthalten alle Jahresauslagen für Kassierentschädigung, Bureauaterialien, Porti, Versicherungen, Delegationen, Generalversammlungen, Revisionen etc.; alle diese Verwaltungskosten machen genau 0,31 % der Bilanzsumme aus (also Fr. 3.— für je Fr. 1000.— arbeitendes Kapital). Die Resultate der einzelnen Kantone weichen i. A. nur wenig von diesem Durchschnitt ab. Dagegen gibt es einzelne Raiffeisenkassen mit ganz minimalen Verwaltungskosten von nur 1/5 %, aber auch ganz vereinzelte Fälle, wo die Ankosten bis zu einem vollen Prozent ausmachen. Diese letzteren Ausnahmen werden bei der Revision gründlich geprüft, um die nötige Milderung herbeizuführen.

Die Abschreibungen betreffen in der Mehrzahl aller Rassen Mobilien (Kassaschränke). Jede Ortskasse besitzt den notwendigen, genügenden Kassaschrank, der bei ca. 370 Rassen auf Fr. 1.— abgeschrieben ist und bei den übrigen zu einem Bruchteil der Anschaffungskosten zu Buch steht. Die eigentlichen Verlustabschreibungen blieben weiterhin unbedeutend und führten nur in zwei Fällen zu einer direkten Entnahme aus dem Reservefonds.

Als Reingewinn aller Rassen konnte pro 1933 ein Betrag von Fr. 901,364.39 (oder 0,28 % der Bilanzsumme) den Reserven zugeschrieben werden. Dieser Rücklagenfortschritt entspricht demjenigen des Vorjahres. Langsam sind die Reserven angewachsen und haben nun die Summe von 10,2 Millionen Franken überschritten. (Schluß folgt.)

Die beste Obstverwertung

ist die Verwendung zum Essen, Kochen und Dörren nebst andern Konserviermethoden. Produzenten und Konsumenten haben das größte Interesse, daß die große Obsternte nutzbringend verwertet wird, wozu auch alle Kreise mithelfen sollen.

Daß man über den Herbst bis Neujahr das Obst auf alle nur möglichen Arten verwertet, das ist selbstverständlich und wird so gemacht, ohne daß man viel dazu sagt. Ungleich schwieriger ist das Aufbewahren des Obstes auf den Frühling und Sommer, sogar für ein weiteres Jahr. Bekanntlich folgen einer Vollernte eine oder mehrere Fehlernten, jetzt hat man zu viel, später zu wenig Obst. Man muß sich die größte Mühe geben, diese ungleichen Ernten auszugleichen, ganz besonders muß man auch dafür sorgen, daß wir im Mai und Juni noch Obst haben und solches nicht fünfmal teurer kaufen, als wir es jetzt verkaufen.

Für den Obstabsatz ist die Ueberführung des Marktes sehr verlustbringend und geradezu gefährlich. Gar viele Obstproduzenten haben das Bestreben, ihr Obst sofort auf den Markt zu werfen. Sie denken: „Wenn ich nur schnell noch mein Obst losbringe, die andern mögen dann zusehen, was folgt!“ Umgekehrt denken so viele Konsumenten: „Es proffiert mir nicht, ich kaufe erst später, das Obst wird noch billiger und man bekommt haltbare Sorten!“

So entsteht alsdann die Ueberführung der Märkte u. der Preise ins Bodenlose.

Es haben beide Teile das Interesse, möglichst viel Obst so einzulagern, bzw. zu konservieren, daß es lange hält; damit tun wir auch der Allgemeinheit einen großen Dienst. Wie erreichen wir dies?

Vor allem muß man einen hohen Prozentsatz haltbare Obstsorten anbauen, lieber über als unter 50%. Als haltbare Apfelsorten gelten besonders folgende:

Der **Sahrapfel** (Champagner Rt.). Der Apfel gehört zu den allerbesten und übertrifft an Haltbarkeit wohl alle andern. Leider degeneriert der Baum stark. Man hofft ihn aber durch die neue Spritztechnik und durch das Deschbergern (neuere Schnittmethode) wieder anbaufähig zu machen.

Die **Dntario** Rt. (Amerikanerin). Sehr gute und schöne Frucht, hält ab älteren Bäumen sehr lang, Baum sehr fruchtbar.

Boiken, alt bekannte Sorte, Frucht hält lang und ist im Sommer fein, der Baum wird aber sehr schorfig und erfordert besten sonnigen Standort und moderne Pflege.

Bohnapfel, ist allbekannte Koch- und Dörrfrucht, hält sehr lange, ist keine Tafelfrucht, aber im Sommer essbar. Baum sehr tugendhaft und nicht empfindlich.

Außer diesen Sorten gibt es noch andere, die sich auch lange aufbewahren lassen und bekannt sind.

An **Birnen** haben wir leider fast keine sehr haltbare und empfehlenswerte Sorten. Die **Pastorenbirne** wäre recht, aber der Baum wird sehr schorfig, gedeiht nur an der Wand oder als Hochstamm unter besonders günstigen Umständen. **Josephine von Meckeln** macht einen gar zu ungünstigen Baum. **Divierde Scherres** wäre wohl vorzüglich, gedeiht aber nur an der südlichen Wand in bester Lage. Der große **Kazenkopf** ist bei uns nur eine rübenartige Frucht, wird selten genügend reif. Im allgemeinen bringt man nur wenige Birnen in den Sommer hinein, man muß das Schwergewicht auf die Äpfel legen.

Alle späten Sorten müssen an sehr sonnigen und geschützten Plätzen angebaut werden und man muß die Früchte so lange an Bäume belassen, bis der Frost kommt. Ab ungepflanzten Bäumen halten die Früchte in den ersten Jahren weniger gut, sie sind zu mastig. Für lange Lagerung muß man das Obst streng erlesen, es muß auch sorgfältig gepflückt und behandelt werden.

Die **Einlagerung** von Dauero Obst ist sehr verschieden, je nach dem Zweck und der spätern Verwendung. Vor allem kommt die sog. **Masseinlagerung**, wo man große Quantitäten einlagert und mit mäßigem Verlust im Frühling verwenden will. Zu diesem Zweck kommen folgende Lagerungen in Frage:

In Felsenkellern, tiefen Kellern mit möglichst konstanter Temperatur, sogar auch andere Lokalitäten zur ebenen Erde. Felsenkeller, die nicht tropfen und wo man die Luftzirkulation befriedigend regulieren kann, sind wohl am günstigsten; sie haben bis in Mai hinein nur 6 bis 9 Grad Wärme (kann sie bei Winterkälte bis auf zirka 3 Grad hinunter temperieren) mehr als genug Feuchtigkeit, das Obst bleibt vollkommen und verliert fast nichts am Gewicht. Man sollte die vielen Felsenkeller, die von früher her da sind, gut ausnützen, muß die Ventilation verbessern, unerwünschte Gase (Mäuse und dergleichen) durch Drahtgeflecht fern halten. Auch alle andern tiefen Keller mit rohem unbedecktem Boden eignen sich noch gut. Im Notfall kann man das Obst in der Erde, in Mieten (wie die Rübenarten) einlagern. Muß man große Obstmassen in Scheunen und Remisen aufbewahren, so macht man ringsum mit Stroh oder Streu eine sog. Isolierschicht von 10 bis 20 Zentimeter Dicke und deckt das Obst bei Frostgefahr ebenfalls mit Stroh und dergleichen ein. Obsthäuser von zirka ein Meter Höhe erwärmen sich derart, daß man sie bei solcher Isolierung ganz billig durchbringen kann, der Verlust ist bescheiden.

Die Einlagerung in Keller auf Stunden ist sattem bekannt. Man klagt, daß Keller mit Zementboden und unter Einfluß einer Zentralheizung sehr ungünstig seien. Bei einiger Nachhilfe kann man ziemlich lange Obst einlagern, wenn man z. B. Wasser offen aufbewahrt, alle paar Tage mit der Gießkanne den Boden bespritzt, gegen die warme Seite etwas isoliert. Man muß sich zu helfen wissen!

Ganz einfach und billig ist die Aufbewahrung des Obstes in Torfmüll in Harrassen, Kisten, Fässern, in Gängen und dergl. Man legt eine Schicht Früchte, wieder eine Schicht Torfmüll und schließt zu oberst mit Torf. Das Torfmüllverfahren gibt bei ordentlicher Ausführung ganz befriedigende Resultate; mit wenig Verlust kann man bis in den August hinein Obst erhalten. Der Torfmüll wird nachher an heißen Tagen an der Sonne ausgebreitet, öfters gewendet und kann nachher wieder gebraucht werden.

Vielfach wendet man auch sog. Delschitzel an (Einlagerung in geöltem und geschnitzelem Albfaltpapier), welches Verfahren auch befriedigende Resultate gibt.

Früchte halten um so länger, je tiefer die Temperatur ist, d. h. bis auf 3 Grad hinunter. Die Sorten verhalten sich ungleich, immerhin hat man bei 3 bis 6 Grad Wärme so die besten Resultate; man ist immer noch im Versuchsstadium. Aber auch eine Temperatur von 6 bis 9 Grad gibt noch bessere Resultate als höhere Temperatur. Die Feuchtigkeit sollte etwas regulierfähig sein, zu trockene Luft (von der Heizung her) ist mißlich. Etwas Luftzirkulation ist erwünscht.

Die sog. Kühl Lagerung, wo die Lokale mit Kühlmachine und dergleichen gekühlt werden, ist eine Spezialität, auf die wir nicht eingehen können; die Methode ist teuer und noch nicht völlig ausprobiert. Auch die Gasethode, wo man der Luft Sauerstoff entzieht und andere Stoffe zugibt, ist noch im Versuchsstadium. Viel billiger ist es, im Keller bei steigender Temperatur nach außen gut zu isolieren und im Innern etwas Eis einzulegen, so daß man mit wenig Kosten das Obst lange kühl halten kann.

Das Obst ist ja billig, man soll Versuche machen und viel Obst einlagern, damit der Markt entlastet und die Obstversorgung im Sommer gefördert wird. S.

Eine „Bankliebenswürdigkeit“.

Es gehört nun einmal zu den periodisch wiederkehrenden Erscheinungen, daß vereinzelt Bankleiter, welche zwar Neugründungen oder Filialeröffnungen von Banken mit stoischer Ruhe hinnehmen, in eine Berferkermut geraten, sobald in ihrem Revier von Raiffeisenkassen die Rede ist. Solche bemitleidenswerte Bankleute beherrscht bis auf den heutigen Tag der ehrfame Stand Zürich, der das Privileg hat, bei der Aufzählung der Schweizerkantone zuerst genannt zu werden. In einigen, glücklicherweise immer seltener werdenden Köpfen scheint für das gesamte ländliche Kreditwesen ein Kantonalbankmonopol zu spucken, und wehe den fortschrittlich gesinnten Bauern, die von der Idee träumen, den ihnen so sehr ans Herz gelegten Selbsthilfsgedanken im Kreditwesen zu verwirklichen oder gar über einen solchen Gedanken in die Zeitung zu schreiben.

Ein Trommelfeuer wird losgelassen, vor Verdrehungen und von Unwahrheiten strotzenden Zeitungsartikeln wird nicht zurückgeschreckt, glücklicherweise aber doch so dick aufgetragen, daß auch der letzte Leser herausfühlen muß, daß der Ansturm lediglich von einer mehr amüsant anmutenden Konkurrenzfrucht diktiert ist, wie sie Vertretern von Großinstituten, die mehr als eine Milliarde Franken verwalten, herzlich schlecht ansteht.

Ein solches Geschichtlein hat sich im vergangenen Frühjahr im nördlichen Zürbiet abgespielt, wobei die „Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung“, ein Provinzblatt, an welchem weiland der Bauern-dichter und Nationalrat Bopp gewirkt hat, der Kampflatz war. Und damit die schweizerischen Raiffeisenmänner sehen, mit was für rostigen Waffen noch im Jahre 1934 aus Bankkreisen gegen sie gekämpft wird, sei davon der Kuriosität halber einiges erzählt. Denn man muß zugeben, daß die Bankopposition gegen unsere Bewegung doch abgenommen hat und es um die einstigen militanten Gegner in Lokalbänkenkreisen in den letzten Jahren merklich stiller geworden ist, seitdem dort Dinge passiert sind, die reichlich Stoff für tüchtige Heimzahlung erlittener Unbill gegeben hätten. Auch mit den meisten Kantonalbanken hat sich ein friedliches Nebeneinanderarbeiten herausgebildet, besonders nachdem erste Behördenvertreter die treffliche Ergänzungsmöglichkeit von Kantonalbanken und Raiffeisenkassen immer wieder betonen und die Zentralkasse ihre überschüssigen Gelder weitaus zum größten Teil den kantonalen Instituten zuführt. Daß aber diese lokale Einstellung noch Lücken aufweist, die vermutlich nur die Zeit zu beheben vermag, zeigt die in Frage stehende Episode.

Ein biederer zürcherischer Raiffeisenmann und Volksfreund hatte sich aus eigenem Antrieb erlaubt, im Anschluß an eine kantonsrätliche Motion betr. die üble Tätigkeit dubioser Darlehensvermittler, auf die Raiffeisenkassen als geeignete ländliche Kleinkreditinstitute hinzuweisen, um dem Darlehenswesen wirksam zu steuern, in der richtigen Auffassung, daß die beste Kritik in der Schaffung von etwas Besserem liegt. Der Mann schrieb in sehr ruhiger und sachlicher Weise und, der Gewitterstimmung, die eine solche Empfehlung in Kantonalbankkreisen auslösen könnte, offenbar bewußt, fügte er bei, daß die Raiffeisenkassen das kantonale Institut wertvoll ergänzen und ihm Aufgaben abnehmen könnten, die ihm wohl Arbeit und Spesen, nicht aber einen entsprechenden Gewinn abwerfen. Und, um „den Schimmel ja nicht scheu zu machen“, lobte die Redaktion in einer Nachschrift noch ausdrücklich die Kantonalbank als vorzüglichste ihrer Art in der ganzen Schweiz, beging jedoch das „Verbrechen“, noch den Satz anzufügen: „In abgelegenen Gemeinden, wo die Kantonalbank keine Filiale besitzt, ist eine Raiffeisenkasse ohne Zweifel eine wünschenswerte und zweckdienliche Institution, die viel Ungesundem im Kreditwesen vorzubeugen vermag.“ Das schlug nun offenbar dem Faß den Boden aus und dürfte dem Schriftleiter von der sich allmächtig fühlenden Bankstelle eine böse Philippika eingetragen haben, die zu allerlei Ueberlegungen über Presse- und Gedankenfreiheit hätte führen können. Wenige Nummern später erschien eine Korrespondenz, deren Ton und Inhalt recht deutlich die Küche verriet, wo der charakteristische Inhalt fabriziert worden war; denn die „braune Liesel“ kennt man bekanntlich am Geläut. Trotzdem sich der Korrespondent den Anschein gibt, von den Raiffeisenkassen mehr zu verstehen, als Leute, die seit Jahrzehnten darin arbeiten, verrät er sozusagen auf Schritt und Tritt eine so bedenkliche Unkenntnis, daß er vor der Alternative steht, sich weiter zu blamieren oder (falls er nicht vorzieht, sich zu einem gründlichen sachlichen Studium heraufzuschwingen) fürderhin — zu schweigen. Da ist in erster Linie von einem „Pfarrer“ Raiffeisen die Rede, während jedes Lexikon sagt, daß es sich bei Raiffeisen um einen edlen, von Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft durchdrungen gemessenen Landbürgermeister handelt, der seine ganze Kraft in uneigennützigster Weise in den Dienst bedrängter Mitmenschen gestellt hat, um einen Mann, dessen Name mit einem der größten Wohltäter des Landvolkes aller Zeiten identisch ist. Der Korrespondent sucht sodann Raiffeisen Gründungen mit der Hervorhebung der moralischen Verantwortung, welche sich die Gründer aufladen, hinzuhalten, weist auf Lehren aus Bankzusammenbrüchen

hin, malt, wie alle Raiffeisenkassengegner, das Gespenst der Solidarhaft in schwärzesten Farben an die Wand, behauptet, die vermöglichen Bauern halten sich den Raiffeisenkassen fern und versteigt sich zur Behauptung, wer gute Sicherheit anzubieten habe, gehe zur Bankfiliale, so daß den Raiffeisenkassen meistens nur schlechte Deckung verbleibe; es sei sträflicher Optimismus an ein verlustfreies Darlehensgeschäft zu glauben usw. Am Schlusse seines Ergusses versteigt sich der Korrespondent zur heuchlerischen Erklärung, er sei kein Feind des Raiffeisenverbandes und glaubt demselben die Lehre erteilen zu müssen, inskünftig auf Raffagründungen zu verzichten.

Wenn von Zusammenbrüchen im Bankgewerbe gesprochen wird, die Lehren erteilt haben, können dieselben wohl in erster Linie dort gezogen werden, wo die Grundprinzipien versagt haben. Wir fragen deshalb: Ist ein einziges Institut verkracht, das nach Raiffeisengrundsätzen gearbeitet hat? Nach einer kürzlichen Mitteilung in einem Referat von Nationalbankdirektor Bachmann sind in der Schweiz seit 1910 24 Banken und Kassen zusammengebrochen (heute sind es schon bedeutend mehr). Darunter war aber keine einzige, die, wie die Raiffeisenkassen, ihre anvertrauten Gelder nur in der eigenen Gemeinde, an Bauern, Handwerker- und Gewerbeleute gegen gute Sicherheit ausgeliehen hat, wohl aber solche, die in unverantwortlicher Weise mit Volkserparnissen spekuliert, sie in unserntlicher Unternehmungen gesteckt, aus gewinnfüchtiger Absicht im Ausland placiert haben und sich nach dem Krach nicht einmal genierten, Staatshilfe in Anspruch zu nehmen. Nichts liegt uns ferne, als in billiger Demagogie zu machen, aber wenn man heute in Bankkreisen die Unverfrorenheit hat, den Raiffeisenkassen mangelnde Verantwortung gegenüber dem Volk vorzuwerfen, soll man sich andererseits nicht mehr über Ueberbordungen einer fochenden Volksseele beklagen. Bedeutet es denn für einen Bankfachmann wirklich rein gar nichts, daß in den 34 Jahren, seitdem Raiffeisenkassen bestehen, noch nie eine einzige derartige, dem Verband angegeschlossene Kasse zusammengebrochen ist, noch nie ein Einleger zu Verlust kam, derweil nach Bachmann bei den Bankbrüchen seit 1910 weit über 100 Millionen Franken Verluste entstanden sind. Und hätte nicht der Staat, und zwar Bund und Kanton, eingegriffen, wäre es noch in ganz andere Ziffern gegangen und es hätten nicht einmal alle kantonalen Institute restlos durchhalten können. Wahrhaftig, wenn das Verantwortungsbewußtsein, dessen Mangel im Bankwesen keine geringe Mitschuld an der heutigen Wirtschaftskrise trägt, irgendwo noch gut entwickelt ist, dann sicherlich nicht zuletzt bei den Raiffeisenkassen, wo gerade die vielgeschmähte Solidarhaft zu gewissenhafter und vorsichtiger Geschäftsgebarung anleitet. Hätten die ungetreuen und gewissenlosen Leiter der zusammengebrochenen Banken bei jeder risikanten geschäftlichen Transaktion ihr persönliches Vermögen in Gefahr gesehen, statt sich hinter verantwortungslose Aktien oder eine Verlustüberwälzung auf den Staat verschanzten zu können, die allermeisten Bankdebakel der letzten Jahre mit ihrer ungeheuren moralischen Rückwirkung auf das Vertrauen des Volkes wären vermieden worden. Und wenn aus den Bankkatastrophen Lehren zu ziehen sind, kann es vor allem eine sein: Gegenüber Gläubiger und Schuldner so verantwortungsvoll zu handeln, wie es die dem Bauern- und ländlichen Mittelstand entnommenen Raiffeisenkassenleiter tun, welche zwar nicht über die fachmännische Fähigkeit verfügen, hunderte von Millionen aufs Spiel zu setzen, aber dafür garantieren, daß jeder Gläubiger ohne Staatshilfe mit 100 Rappen für den Franken befriedigt wird.

Kraße Unkenntnisse verrät der Korrespondent, wenn er behauptet, vermögliche Bauern halten sich den Raiffeisenkassen in der Regel fern. Gewiß sind es nicht in erster Linie die Kräfte, die bei solchen Selbsthilfeunternehmungen mitmachen und damit zeitnotwendiges soziales Verständnis für den weniger gut gestellten Mitbürger bekunden. Wenn man aber die Vermögenslisten von hunderten von Raiffeisenkassen durchgeht und beobachtet, daß die zumeist nicht übersehenen Steuervermögen der Mitglieder das zwei-, drei-, fünf- bis zehnfache der der Kasse anvertrauten Mittel ausmachen, wird einem nicht nur eine herzerfrischende Volkssolidarität, sondern auch die nicht gering einzuschätzende Vertrauensbasis der Darlehenskassen klar. Und so 340 Mill. Franken, wie sie heute den

schweizerischen Raiffeisenkassen anvertraut sind, zeigen doch, daß sie nicht aus Klubs von Hablosen zusammengesetzt sind.

Das Maß einer übelwollenden, jeder Sachlichkeit baren Kritik übersteigend, ja ein Ausdruck, dessetwegen man den Korrespondenten vor den Richter ziehen könnte, wenn das kommende Bankgesetz in Kraft wäre, ist es, wenn der Korrespondent behauptet, den Raiffeisenkassen bleibe meistens nur schlechte Deckung. Sicherlich kann ein, vornehmlich dem nach wie vor bedeutungsvollen ländlichen Betriebskredit dienendes Institut nicht lauter erste Hypotheken übernehmen. Wenn man aber weiß, daß über 70% der von den Raiffeisenkassen gewährten Darlehen und Kredite hypothekarisch versichert sind, wovon wenigstens zwei Drittel durch erstrangige Titel auf landwirtschaftliche Heimwesen, während von den übrigen 30% ein namhafter Teil faustpfändlich, durch Werttitel (Obligationen, Lebensversicherungspolice) gedeckt ist, dann ist es nichts anderes als eine böswillige Entstellung, wenn man Behauptungen aufstellt, wie es der Korrespondent tut. Kühn und keck bezeichnet er es als sträflichen Optimismus, zu glauben, es lassen sich schon in normalen Zeiten im Darlehensgeschäft Verluste vermeiden. Schade, daß der Mann in den letzten 10 Jahren nicht den Raiffeisenjubiläen beigewohnt hat, sonst hätte er erfahren können, daß die meisten dieser Kassen in 25jähriger Tätigkeit keinen einzigen Verlust erlitten haben, ja bei verschiedenen von ihnen nur selten und in geringfügigen Beträgen Bürgen zur Zahlung herangezogen werden mußten. Daß diese Tatsachen für einen an Verluste gewohnten Bankfachmann auf den ersten Blick einfach unglaublich erscheinen, ist verzeihlich, wenn man aber die ganze Struktur der Raiffeisenkassen, ihre Geschäftsgrundsätze und den gut ausgebauten Kontrollapparat kennt — und all dies sollte man kennen, wenn man sich für befähigt hält, öffentlich über die Raiffeisenkassen herzufallen — dann muß einem klar sein, daß die Darlehenskassen unbefristetere Maßnahmen diejenige Geldinstitutsgruppe mit den weitaus geringsten Verlustrisiken darstellt. Dies hat vor wenigen Monaten ein erster, den Raiffeisenkassen gerecht gewordener Kantonalsbankvertreter in öffentlicher Versammlung selbst erklärt. Es geschah dies anlässlich der Jahrestagung der „Ehemaligen“ in Schwand bei Münsingen, wo Herr Kantonalsbankpräsident und Ständerat C. Moser unter anderem ausführte:

„Würde überall nach Raiffeisengrundsätzen geschäftet, gäbe es weniger Verluste, allerdings auch weniger Kredit. Es ist nicht zu leugnen, daß in der lokalen Begrenzung der Raiffeisenkassen ein großer Vorteil besteht, der erlaubt, die Kreditbedürfnisse besser und zuverlässiger zu berücksichtigen, als es den auf Informationen angewiesenen Banken möglich ist.“

Der ganze Artikel ist ein Faustschlag in das Gesicht jederzeit nachweisbarer Tatsachen, aber auch indirekt eine Beleidigung erster schweizerischer Bauernführer und Staatsmänner, die wie Bundesrat Minger, Prof. Laur, Regierungsrat Baumgartner, St. Gallen, aus hohem Verantwortungsfühl und im Bewußtsein, dem Volke einen Dienst zu erweisen, die Förderung der Raiffeisenkassen nachdrücklich befürwortet und sie als wertvolles, wirtschaftliches Selbsthilfemittel des Bauern- und Mittelstandes empfohlen haben.

Wenn sich der Korrespondent schlussendlich direkt an den Verband wendet und pharisäerhaft der Hoffnung Ausdruck gibt, derselbe möge mit den bestehenden Kassen ungeschoren durch die Krise hindurchkommen, aber ja keine neuen Kassen gründen, möchten wir andererseits den Kantonalsbanken, schon im Hinblick auf die vielen Guthaben, die der Verband bei ihnen besitzt, von Herzen alles Gute wünschen. Dagegen muß es der Korrespondent schon dem gesunden Sinn des Landvolkes selbst überlassen, den Selbsthilfegedanken im Kreditwesen in gutscheinender Weise zu verwirklichen. Nicht der Verband gründet die Kassen, sondern örtliche Gruppen vorwärtsstrebender, weitblickender Bauern- und Mittelstandsleute. Wären die Kassen, statt einem gesunden Selbsthilfemitteln zu entspringen, vom Verband gleichsam aufkotroiert worden, niemals hätte die schweizerische Raiffeisenbewegung ihren 34jährigen, rückschlagsfreien Aufstieg erleben können. Und wenn man eine solche Frage im Kanton Zürich positiv löst, lebt man eigentlich nur den Richtlinien der zürcherischen Staatsverfassung nach, die einen Artikel enthält, wonach sogar der Staat das auf Selbsthilfe beruhende Genossenschaftswesen unterstützt.

Ein Blick hinter die Kulissen.

In der letzten Junifession der eidgenössischen Räte hat der Ständerat den bundesrätlichen Entwurf für einen Bundesbeschluss über die *Bausparkassen* beraten und fast einstimmig genehmigt. Nach diesem Beschluss wird der Bundesrat ermächtigt, eine Verordnung über die Organisation und Beaufichtigung der Bausparkassen und ähnlicher Kreditorganisationen zu erlassen. Bei den bezüglichen Beratungen hat Kommissionsreferent Ständerat Keller (Aargau) den ganzen Fragenkomplex in sehr eingehender Weise behandelt und nicht unterlassen, das zweifelhafte Gebaren der fälschlicherweise auf englischen Ursprung zurückgeführten schweizerischen Bausparkassen in allen Details zu beleuchten. Er löstete auch das Geheimnis, weshalb zuweilen angesehenen Leute zu den Bausparkassabefürwortern gehören und kritisierte insbesondere auch die für den Laien schwer verständliche Zuteilungsformel, wie auch die bedenklichen Bedingungen, welche Leuten erwachsen, die ihre Sparverträge wegen Geldmangel nicht mehr einhalten können. Ständerat Keller, der die Bausparkassen, wie sie in England auf guter gesetzlicher und geschäftlicher Grundlage (als eine Art Hypothekendarlehen) geführt werden, als Blüte des Genossenschaftswesens einschätzte, sonst aber, wenn sie die Lücken und Freiheiten der Gesetzgebung und alle akrobatischen Künste der Mathematik schrankenlos gegen die Dummen ausnützen, volkswirtschaftlich als Unkraut der freien Konkurrenz hinstellte, führte in seinem sehr interessanten Referat u. a. folgendes aus:

„Eine besondere Eigentümlichkeit der Bau- und Zwecksparkassen ist die, daß die Darlehensansprüche der Sparer, die mit dem Vertrag jährlich wiederkehrende Einzahlungsverpflichtungen übernommen haben, nicht zu einer bestimmten, dem Bausparer zum vorneherein bekannten Zeit fällig sind, sondern daß der Zeitpunkt der Fälligkeit im ungewissen in der Zukunft liegt und abhängig ist von einer Maschine, die sich Zuteilungsplan nennt. Dieser Zuteilungsplan bestimmt die Fälligkeit nach einer Kennziffer. Diese Kennziffer wird für jedes Mitglied nach der Formel bestimmt:

$$\text{einbezahltes Geld mal verflossene Zeit} \\ \text{geteilt durch die Darlehenssumme}$$

Das ist der Schlüssel — man nennt das das „Geld-mal-Zeit-System“, durch den die Fälligkeit des Darlehensanspruches des einzelnen Bausparer bestimmt wird. Ich bemerke, daß der für die Realität der Darlehensansprüche der Bausparer entscheidende Zuteilungsplan, dieses geheimnisvolle Instrument, unter allen Umständen dem Sonnenlicht einer öffentlichen Aufsicht unterstellt werden muß. Durch dieses System von in die Zukunft verschobenen Fälligkeiten werden nun unter den Mitgliedern der Bausparkassen zweierlei Kategorien geschaffen, solche, die Glück haben und am Anfang daran kommen, ich möchte sagen: die Treffer, und solche, die auf unbefristete Zeit warten müssen, bis auch ihre Nummer herauskommt. Die Zahl der Wartenden ist bedeutend, vielleicht vier- bis fünfmal größer als die Zahl der Zugeteilten. Diese Glücklichen aber, die Zugeteilten, werden dann in der Reklame gleichsam öffentlich ausgestellt, als die werbenden *Renommierposten* der Rassen, namentlich, wenn es sich um Beamte in höheren Stellungen oder sonst angesehenen Leute handelt. Ueberdies sind mir Beispiele genannt worden dafür, daß es einer Klasse gelungen sei, angesehenen Personen, auf die sie es abgesehen hatte, dadurch zu gewinnen, daß sie ihnen einen vor der Auszahlung stehenden Bausparantrag mit einer großen Kennziffer zuzuhalten wußte, zum normalen Preis natürlich. Es fällt nämlich auf, daß eine erhebliche Zahl tüchtiger und angesehenen Männer als Eigentümer von Bausparkassenhäusern genannt werden. Diese auffallende Tatsache ist jedoch nicht immer auf die Intelligenz oder die Geschicklichkeit des Zuteilungsplanes zurückzuführen, sondern hier und da etwa einmal auch auf folgendes Kunststück. Von einem zurücktretenden Mitgliede wird sein Bausparantrag von der Rasse zurückgekauft und aus zur Verfügung stehenden Verwaltungsgeldern der Rasse ordnungsgemäß weiter gespeist. Sobald dieser Antrag eine verhältnismäßig so große Kennziffer erreicht hat, daß die Auszahlung des Darlehens auf einen nahen Zeitpunkt vorausgeschätzt werden kann, wird dieser Antrag der gesuchten Persönlichkeit zu normalen Bedingungen zum Kaufe angeboten. Dann kommt die Zuteilung innerhalb weniger Monate. Das Wunder ist ge-

schehen. Der Mann ist als überzeugter Jünger und Apostel geworden und wird dann gewöhnlich Präsident einer neu gegründeten Sektion. Derart haben es die Leiter der Rassen durch den Rückkauf einzelner vor der Tür stehender Zuteilungsansprüche und ihre willkürliche Neuzuteilung in der Hand, das vom Zuteilungsplan abhängige Glück zu korrigieren und einzelne Treffer bestimmten Personen zuzuweisen, ohne daß man diesen Günstlingen des Schicksals einen Vorwurf machen kann und ohne daß sie zu wissen brauchen, warum sie der Götter besondere Huld genießen. Das ist natürlich eine Bevorzugung einzelner Sparer gegenüber der Gesamtheit, besonders gegenüber den Wartenden. Diese Wartenden werden dann um so unzufriedener und mißtrauischer, je länger die Zuteilung auf sich warten läßt, und es entsteht hier eine Masse von unzufriedenen Bürgern, die jetzt schon in die Tausende geht und die natürlich beim weiteren Zuwarten immer größer wird und sich nicht anders wird helfen können, als daß sie den Staat um Hilfe angeht. Die Unzufriedenheit dieser Leute, die sich jetzt schon durch unfruchtbare *Prozesse* Luft macht, muß um so größer werden, als die Bestimmungen über den Rücktritt und die Rückforderungen der einbezahlten Gelder in den Verträgen sehr strenge und hart zu sein pflegen, so daß der Wartende, der sein einbezahltes Geld wieder zurückhaben möchte, mit Bitterkeit einsehen muß, daß das nach den von ihm unterzeichneten Bestimmungen nur sehr schwierig, wenn nicht unmöglich ist. Ich will Ihnen an einem Beispiele zeigen, mit welchen Vorsichtsmaßregeln die Rassen solchen Rückforderungsbegehren begegnen, um sie sozusagen fast illusorisch zu machen. Eine der Rassen bestimmt in ihren Zahlungs- und Kreditbedingungen, daß die Kreditbewerber sich mit Abschluß des Kreditvertrages zur Zahlung eines Beitrages von 10 Prozent der Kreditsumme für Verwaltungskosten, Versicherungsprämien, Steuern usw. verpflichtet. Andererseits heißt es, der Kreditbewerber könne bis zur Zuteilung jederzeit erklären, daß er von dem Kreditvertrag zurücktreten und die Zahlung der Beiträge fortan dauernd einstellen wolle. Dann heißt es weiter wörtlich:

„Mit dieser Erklärung erlöschen seine Rechte aus dem Kreditvertrag. Sein Guthaben wird ihm unter Abzug der Verwaltungskosten von 10 Prozent in dem Momente zurückbezahlt (nun horchen Sie wohl auf), in dem er bei regelmäßiger Weiterzahlung seiner Raten auf Grund des weiter berechneten Zuteilungsfaktors mit seiner Kreditsumme zur Zuteilung gekommen wäre.“

Bei andern Rassen wird die Rückzahlung des Rückkaufwertes versprochen, „soweit Mittel zur Verfügung stehen“. Damit ist ebensowenig wie im früheren Beispiel ein bestimmter Zeitpunkt dem Bausparer garantiert. Damit wird die Rückzahlung gerade so in den Nebel der Zukunft gehängt, wie es die Zuteilung gewesen wäre. Und der arme Bausparer kann sich nachher unter Tränen seine Rechnung machen. Mit diesem System der in weite Zukunft verschobenen Fälligkeit des Auszahlungsanspruches entstehen nun die Probleme der Wartefrist und des Wettsparens, worüber ich Ihnen später einige Worte sagen werde. Hier will ich bloß noch beifügen, daß auch die übrigen Vertragsklauseln hart und scharf, ja vielleicht einseitig raffiniert* sind. Natürlich muß jeder Kreditbewerber unterschreiben, daß er die Zahlungs- und Kreditbedingungen vorher gelesen habe. Als Beispiel tendenziös einseitiger Vertragsregelung erwähne ich, daß eine große Rasse zuerst eine Schiedsgerichtsklausel aufstellt, dann aber sich die einseitige Berechtigung zuerkennen läßt, ihre Ansprüche auf Rückzahlung gewährter Kredite statt vor dem Schiedsgericht vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.“

Eingehende Schilderung fand sodann auch die zügellose Werbetätigkeit und struppellose Propaganda, sowie die Undurchsichtigkeit der Verträge, so daß sich die Ueberzeugung von der Notwendigkeit raschen gesetzlichen Eingreifens kategorisch aufdrängte. Innert kurzer Zeit steht nun eine bundesrätliche Verordnung in Aussicht, worauf für Tausende von Bausparern eine Ernüchterung eintreten wird, die in scharfem Kontrast zu den Hoffnungen steht, welche durch hochtönende Versprechungen zungenfertiger Akquisteure geweckt worden sind. Alsdann wird auch das Bedauern, daß nicht schon vor einigen Jahren gesetzliche Schranken gesetzt worden sind, erneut aufleben.

* Gesperrtes von uns hervorgehoben. Red.

Die vormundschaftliche Genehmigung für Schuldverpflichtungen der Ehefrau zugunsten ihres Mannes.

(Aus der Gerichtspraxis.)

Nach Art. 177 des Schweiz. Zivilgesetzbuches bedürfen Rechtsgeschäfte unter Ehegatten, die das eingebrachte Gut der Ehefrau oder das Gemeinschaftsgut betreffen, der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde. Darunter fallen insbesondere auch Bürgschaften, welche die Ehefrau zugunsten ihres Mannes eingeht und Darlehen, welche die Frau aufnimmt, die aber für den Mann bestimmt sind.

Ob schon es in den Tageszeitungen an juristischen Erörterungen hierüber nicht fehlt und immer wieder Gerichtsentscheide die Notwendigkeit der behördl. Genehmigung bestätigen, ist dieser Rechtsschutz im Publikum noch ziemlich unbekannt. Immer wieder lassen sich Gläubiger, darunter auch Geldinstitute zur weitem Sicherheit die Unterschrift der Frau geben und müssen dann, wenn der Mann zahlungsunfähig geworden ist, erfahren, daß die Verpflichtung der Ehefrau ungültig ist. Ganz besonders stoßend ist dieser Ausgang dann, wenn die Ehefrau absichtlich mituntersreibt, um den gesetzkundigen Gläubiger eher zur Hingabe des Geldes zu bewegen, sich aber später unter Berufung auf den gesetzlichen Schutz der Verpflichtung zu entziehen sucht. Es ist zwar anzunehmen, daß das Gericht im Falle nachgewiesener absichtlicher Täuschung die Frau nicht schützen würde. Indessen ist in derartigen Fällen der Nachweis der Täuschung sehr schwer zu erbringen, so daß sich auf jeden Fall Vorsicht empfiehlt. Weit besser ist es, wenn der Gläubiger in Zweifelsfällen die behördliche Genehmigung nachsucht und dann von der Vormundschaftsbehörde das Geschäft als nicht genehmigungsbedürftig zurückgewiesen wird, als daß man sich mangels eingeholter Ermächtigung der Verlustgefahr aussetzt.

Es wäre indessen irrig, aus diesen Ausführungen den Schluss zu ziehen, daß jedes Rechtsgeschäft, welches die Ehefrau in Verbindung oder mit Bezug auf den Ehemann mit Drittpersonen eingeht, der behördlichen Genehmigung bedarf. Dies ist nicht der Fall. Genehmigungspflichtig ist die Handlung der Ehefrau nur dann, wenn diese zugunsten ihres Mannes eine Verpflichtung eingeht. Die Ehefrau kann ohne Genehmigung für eine Schuld ihres Mannes ihr gehörende Sachen, wie Obligationen, Sparhefte, Kostbarkeiten verpfänden; verpflichtet aber darf sie sich nicht. Würde sie z. B. einen auf sie als Schuldnerin lautenden Schuldbrief verpfänden, wäre die Genehmigung notwendig, indem beim Schuldbrief mit dem Immobiliarpfand noch eine persönliche Haftung mitverbunden ist. Andererseits bedürfen Verpflichtungen, welche die Ehefrau als Inhaberin eines selbständigen Geschäftes eingeht, wie auch Bürgschaften zugunsten Dritter, zur Gültigkeit der behördlichen Zustimmung nicht. Von Interesse mag demgegenüber sein, daß dann, wenn Mann und Frau zugunsten eines Dritten bürgen, diese Bürgschaft in der Gerichtspraxis als genehmigungsbedürftig erklärt wird.

Ein praktischer Fall, wo eine Mitverpflichtung der Ehefrau zugunsten ihres Mannes mangels vormundschaftlicher Genehmigung als nicht rechtsgültig erklärt wurde, kam kürzlich beim Zivilgericht Baselstadt vor. A., der die Absicht hatte, mit einem andern zusammen ein Liegenschaftsbüro zu gründen, wandte sich, da er kein Kapital für die Gründung hatte, zur Aufnahme eines Darlehens an B. Dieser war zur Gewährung eines Darlehens von Fr. 5000 bereit, stellte aber als Bedingung, daß die Frau des A. die Schuldverpflichtung ebenfalls mitunterzeichne. Eine vormundschaftliche Genehmigung wurde nicht eingeholt. Das Darlehen kam zustande; der erhaltene Betrag wurde vom Ehemann A. in Empfang genommen und in seinen Büchern vorgemerkt, das Liegenschaftsbüro jedoch nicht eröffnet. Nachdem Fr. 2500 zurückbezahlt waren, geriet A. in Konkurs. Der Gläubiger B. belangte nun für die restliche Hälfte die Ehefrau. Diese aber wandte ein, daß sie den Schuldschein nicht für sich, sondern zugunsten des Ehemannes unterzeichnet habe. Und daß das Geld für das zu eröffnende Liegenschaftsbüro bestimmt gewesen sei, habe B. ja gewußt. Die Mitschuldverpflichtung ohne die be-

hördliche Genehmigung sei deshalb ungültig. — Da sich im Beweisverfahren ergab, daß die Angaben der Frau über Zweck und beabsichtigte Verwendung des Darlehens zuträfen, wie das Gericht die Lage des Darlehensgläubigers ab, da der Verpflichtung der Frau die behördliche Zustimmung und damit die Rechtsgültigkeit fehlte. —r.

Ein besonderer Vorteil des Raiffeisen-Sparheftes.

Es ist eine bekannte und auch in Nicht-Raiffeisenkreisen anerkannte Tatsache, daß der beschränkte, in der Regel nur auf eine einzige Gemeinde begrenzte Tätigkeitskreis, wie er dem ersten Fundamentalgemäß der Darlehenskassen entspricht, große Vorzüge hat. Dies zeigt sich besonders bei der Darlehensgewährung. Nicht nur ist es möglich, die Kreditwürdigkeit des Gesuchstellers zuverlässig zu beurteilen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit (rationelle Verwendungsweise) der beabsichtigten Geldausleiher abzuschätzen. Begünstigt wird auch die besonders in Krisenzeiten sehr bedeutsame Ueberwachung des Schuldners, wodurch rechtzeitige Maßnahmen zur Verlustverhütung getroffen und so die Sicherheit der von Raiffeisenkassen ausgingebenen Gelder wesentlich erhöht wird.

Verhältnismäßig weniger gewürdigt werden die Vorteile, welche die örtliche Kasse, abgesehen von der guten Verzinsung, den Einlegern bietet. An die bequem gelegene Einlagestelle hat man sich längst gewöhnt, daß der Kassier nicht nur tagsüber, sondern auch abends, oft noch am Sonntag, aufgesucht werden darf, gilt an den meisten Orten als selbstverständlich und über die absolute Sicherheit der Anlage ist man umso weniger im Zweifel als in allen 34 Jahren, seitdem Raiffeisenkassen in der Schweiz bestehen, noch kein Einlegerverlust entstanden und noch keine dem Schweizerischen Verbands angegeschlossene Darlehenskasse in Sanierungsstunde oder gar in Konkurs geraten ist. Am wenigsten aber wird der Umstand berücksichtigt, daß das Sparheft der örtlichen Raiffeisenkasse die beste Sicherheit als dasjenige eines auswärtigen Geldinstitutes. Beweise hierfür liefern die fast jedes Jahr da und dort vorkommenden Sommer-Diebstähle, wobei vorzugsweise entlegene Gehöfte für Beutezüge dubiofer Elemente auserselbst sind. Ein besonders interessanter Fall ereignete sich Mitte August dieses Jahres in einer oberthurgauischen Gemeinde, unweit des Bodensees. Während die Familie auf dem Felde arbeitete, schlich sich am helllichten Tage ein Unbekannter mittelst Einsteigen durch ein Fenster in das menschenleere, abseits von der großen Straße gelegene Wohnhaus eines Landwirthes. Wie es solchen unerbetenen Gästen eigen ist, konzentrierte sich das Interesse des Eingeschlichenen nicht auf Most und Brot, sondern auf Geld und Wertfachen. Der Zufall wollte es, daß am Sekretär, wo man derartige Dinge aufzubewahren pflegt, noch der Schlüssel steckte. Zwei Sparhefte, wovon eines mit Fr. 400.— auf die Bankfiliale A. und das andere mit Fr. 870.— auf die örtliche Darlehenskasse, fielen dem Dieb in die Hände. Gewandtheit und Frechheit, wie sie zu solchem Handwerk gehören, fehlten auch hier nicht. Der Verfilberungsplan wurde alsogleich in Angriff genommen, wohlweislich aber nicht zuerst die nahe gelegene Raiffeisenkasse, sondern zuerst die einige Kilometer entfernte Bankfiliale aufgesucht. Wunschgemäß erhielt der Dieb gegen Vorweisung des Bankspareheftes die verlangten 300 Franken ausgehändigt. Und da der Streich so leicht und gut gelungen war, versuchte der Spießbube sein Glück noch am gleichen Vormittag bei der Darlehenskasse. Das Bezugsbegehren lautete hier auf Fr. 800.— und zur besseren Erhältlichmachung wurde noch nahe Verwandtschaft mit dem rechtmäßigen Sparheftgläubiger vorgeschützt. Allein dem Raiffeisenkassier kam das ihm bisher unbekannt gebliebene Verwandtschaftsverhältnis ebenso verdächtig vor, wie der Mann selbst, und er lud den Hefvorweiser ein, sich vorerst vom Landwirth A. eine Vollmacht geben zu lassen und am Nachmittag wieder vorzusprechen. Dieser zweite Besuch fiel jedoch aus, dafür wurde in den ersten Nachmittagsstunden der vorgekommene Diebstahl bekannt und die bisher erfolglos gebliebene Fahndung nach dem Täter aufgenommen. Derselbe hatte dann noch die Freundlichkeit, andern Tages dem rechtmäßigen Eigentümer die beiden Sparhefte per Post zuzustellen, dasjenige der Darlehenskasse intakt, das Bankspareheft um 300 Franken erleichtert.

Einem Bankkassier kann man nun nicht zumuten, jeden einzelnen der vielen hundert ihm persönlich nicht bekannten Spargeldbezügler auf Herz und Nieren zu prüfen, um so weniger, als ja die Inhaberklausel des Sparheftreglementes der Bank das Recht gibt, Auszahlungen ohne weiteres an den Vorweiser des Heftes zu machen. Der Kassier einer Raiffeisenkasse aber, deren Einleger sich naturgemäß größtenteils aus dem engeren Gemeindegebiet rekrutieren, kennt dieselben zumeist alle persönlich. Er kann sich deshalb fast auf den ersten Blick über die Rechtmäßigkeit des Heftvorweisers Rechenschaft geben und so die Einleger vor Diebstahlsverlusten der genannten Art schützen. Der kleine Geschäftskreis erweist sich also auch nach dieser Richtung als zweckmäßig und es handelt der Geldeinleger in seinem Interesse, wenn er die Ortskasse als Anlagestelle bevorzugt.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktfrage.

Während den verflossenen Sommermonaten ist die im Frühjahr bemerkbar gewesene wirtschaftliche Wiederbelebung ins Stocken geraten, sodas das Gefühl des Dauerkrisenzustandes noch nicht zu weichen vermochte. Die Ueberzeugung, daß dem Zusammenbruch der Preise für landwirtschaftliche Produkte eine überragende Stellung unter den Krisenerscheinungen zukommt, indem damit die Kaufkraft der Landbevölkerung geschwächt wird, tritt immer mehr in den Vordergrund. Als schwache Morgenröte wird das teilweise Zurückgehen der Weltarbeitslosigkeit bewertet, wobei jedoch die vielfach bestehende Kurzarbeit und die Eingliederung beschäftigungslos gewesener Leute in den staatlichen Arbeitsdienst zu berücksichtigen ist. Vermochten einzelne Länder ihre Ausfuhrziffern etwas zu steigern, so stehen andererseits auch Rückgänge gegenüber. Konfliktstimmungen wie sie gegenwärtig wieder zwischen Rußland und Japan bestehen sind ebensowenig geeignet das internationale Vertrauen zwecks Ankurbelung der Wirtschaft zu fördern, als die jüngsten Moratoriumserklärungen des deutschen Reichswirtschaftsministers. Daneben entfremdet sich Deutschland auch durch die Auswüchse seines politischen Regimes, und zwar zum lebhaften Bedauern aller jener Kreise, die dem deutschen Volke und seiner Arbeitskraft je und je sympathisch gegenübergestanden sind. Trotzdem in jüngster Zeit in Amerika sowohl als auch in England von neuen Abwertungen gesprochen wurde und dadurch Dollar und Pfund im Kurse nachgaben, scheinen die Hoffnungen, durch Währungsexperimente die Krisis zu beseitigen, eber in Abflauen begriffen zu sein. So erklärt sich der Gouverneur der tschechoslowakischen Nationalbank auf dessen Geheiß die Krone vor wenigen Monaten um 20 Prozent abgewertet wurde, gegen jede inflationistischen Tendenzen aus. Ähnliche Stimmen lassen sich aus Belgien und Holland vernehmen. Dagegen wartet man noch vergeblich auf die in dieser Frage bedeutame Stabilisierung der englischen Währung. Ist im allgemeinen ein Nachlassen des Interesses für währungspolitische Maßnahmen festzustellen, so wird dafür vermehrt davon gesprochen, durch steuerliche Erleichterungen die Industrien lebensfähiger zu machen. Durchgängig ist die Auffassung, daß ohne geordnete öffentliche Finanzen weder die Inflationsgefahr beseitigt, noch Vertrauen und Unternehmungslust angeregt werden können.

In der Schweiz hat die insbesondere unter der Stockung im internationalen Güteraustausch leidende Wirtschaftslage in letzter Zeit wenig Veränderungen erfahren. Der Passivsaldo der Handelsbilanz ist im ersten Halbjahr 1934 um 45 Millionen Franken geringer als in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Zahl der Beschäftigungslosen die im Mai bei 44,087 den diesjährigen Tiefpunkt erreichte, stand Ende Juli mit 49,158 leicht unter der letztjährigen Juliziffer. Der Index der Lebenshaltungskosten hat sich seit Neujahr von 131 auf 129 gesenkt. In Deutschland steht er auf 122, in Oesterreich auf 82, in Frankreich auf 107 in Holland auf 141. Unser Nahrungsmittelindex allein ist seit dem Monat Januar von 117 auf 115 zurückgegangen, während derjenige für Miete hauptsächlich wegen dem teuren neuzeitlichen Komfort noch auf 182 (184 i. V.) steht, in einzelnen Krisengebieten mit namhaftem Wohnungsüberfluß aber auf unter 150 gesunken ist. Sind die eigentlichen Lebenskosten nur um 2 Punkte zurückgegangen, so verringerte sich der Index der landw. Produktpreise, hauptsächlich wegen dem Rückgang bei den Schlachtschweinen von 116 auf 107.

Wie die meisten ausländischen Geldmärkte blieb auch der schweizerische in flüssiger Verfassung. Die Giro Guthaben bei der Nationalbank, die sich monatelang zwischen 400 und 500 Mill. Fr. bewegten, erreichten Anfangs September rund 550 Mill. Franken. Der Notenumlauf variiert ohne erhebliche Schwankungen seit Anfang des Jahres zwischen 1350 und 1400 Millionen. Die Golddeckung blieb ebenfalls ohne namhafte Veränderung und betrug nach dem Nationalbankausweis vom 7. September 93,5 %; sie steht damit am günstigsten unter allen Goldländern. Die Zinssätze haben entsprechend der ziemlich stabilen Lage am Geld- und Kapitalmarkt wenig Aenderungen erfahren und es blieb auch eine allgemeine Reaktion auf die vorübergehend etwas erhöhte Rendite erster festverzinslicher Werte, bei den Rassaobligationen aus. Der unter halbamtlichem Druck gehaltene Satz für 3—5jährige Bankanlagen beträgt bei den Großbanken durchschnittlich 4,18 Prozent, bei den Kantonalkassen 3¾ Prozent. Ein jüngst aufgelegtes 4prozentiges Pfandbriefanleihen der Kantonalkassen läßt indessen auf ungenügenden Mittelzufluß zum Rassaobligationensatz schließen. Lokalkassen vergüten zumeist 4, vereinzelt auch 4¼ und 4½ Prozent. Für Spargelder sind bei den Kantonalkassen 3, vereinzelt 3¼ Prozent üblich, während die Großbanken für die nunmehr zu 3 Prozent verzinslichen Depositengelder ziemlich eifrig Propaganda machen. Konto-Korrentgelder mit jederzeitiger freier Verfügbarkeit bleiben unter Banken ohne Verzinsung, während im Publikumsverkehr minime Vergütungen von 1½—2 Prozent vorherrschend sind. Nahezu unbeweglich sind die Schuldzinsansätze geblieben. Mit Ausnahme einiger ostschweizerischer Gebiete mit 4 Prozent, ist der Satz von 4¼ für erste Hypotheken vorherrschend. Nachgebende Titel bedingen 4½—4¾ Prozent, teilweise noch mehr und Bürgschaftsdarlehen und Konto-Korrent-Kredite kommen zumeist auf 5—5½ Prozent, in einzelnen Landesgegenden noch etwas höher zu stehen.

Bei den Raiffeisenkassen muß die Tendenz darauf eingestellt sein, durch mäßige Gläubigerzinsen ebensolche Schuldnerbedingungen zu ermöglichen. Dagegen soll man sich davor hüten, durch einseitige Herabsetzung der Schuldnersätze die vielerorts sehr bescheidene Zinsspannung noch mehr zu verringern und dadurch fast keine Reingewinne mehr zu machen. Die naturgemäß auch bei solider Geschäftsführung mit der Krisis zusammenhängenden, durch außerordentliche Rechtsmaßnahmen noch vergrößerten Risiken bedingen vorsichtigerweise eine Zinsfußpolitik, welche erlaubt, in Form genügender Rückstellungen einen Rückhalt zu schaffen. Erfreulicherweise ist der Geldzufluß beim Großteil der Raiffeisenkassen normal geblieben, so daß keine Versuchung vorliegt, durch übersezte Einlagenätze Gelder anzuziehen. Das Publikum ist übrigens vom „Segen“ der hohen Gläubigerzinsen weitgehend geheilt. Bei den derzeitigen Geldmarktverhältnissen rechtfertigt sich ein Zinssatz von 3¾ bis höchstens 4 Prozent für Obligationen, wobei letzterer Satz möglichst nur für 4—5jährige Anlagen in Frage kommen soll. Für Spargelder sind 3—3¼ Prozent angemessen und für Konto-Korrent-Guthaben 2½—2¾ genügend. Im Schuldnerverkehr ergeben sich bei diesen Gläubigersätzen 4¼ Prozent für erste, 4½ Prozent für nachgebende Hypotheken und 4¾ Prozent für Bürgschaftsdarlehen. Wo man, wie in einzelnen Gegenden der Ostschweiz ¼ Prozent tiefer steht, ist der Ausgleich vorläufig bei den Gläubigersätzen zu suchen.

Unser Garten.

Wir müssen uns jetzt schon der milden und sonnigen Tagen für unsere Gartenarbeit dankbar bezeugen. Gegen Monatsende sind oft schon die ersten Nachtfroste zu befürchten, die jedoch nichts schaden, wenn die empfindlichen Gewächse durch Decken, Säcke oder Stroh genügend Schutz erhalten. Nach dieser meist kurzen Kälteperiode tritt in der Regel wieder auf längere Zeit schönes Wetter ein (Martiniommer). — Im Gemüsegarten ist jetzt starkes Gießen nicht mehr nötig; nur bei mehreren aufeinanderfolgenden Sonnentagen reiche man den Flachwurzeln Wasser, also den Radieschen, dem Salat. Die Ernte der heuer wieder stark angelegten Tomaten geht bald zu Ende, weil eine zur Reife notwendige Wärme sich nicht mehr entwickelt. Damit sind aber die vielen ungereiften Früchte nicht

wertlos. Ein Teil davon reift auch noch abgenommen, der andere kann in Essig oder Zucker eingekocht werden. Die Endivien sind wohl um diese Zeit die schönsten Gemüsesestände des Gartens. Bei ihnen sind die Spitzen der Blätter zusammenzubinden, damit sie bleichen; die zum spätern Gebrauch bestimmten Stöcke bleiben vorläufig noch ungebleicht. Gesät kann noch werden: Radieschen, Petersilie.

Auch der *Blumenschmuck* beginnt spärlicher zu werden, doch täuschen Asters, Reseda, Zinnien, Tagetes, Herbstanemonen, Dahlien noch einige Zeit über die beginnende Leere hinweg. Ende des Monats werden die Blumenzwiebelbeete für das nächste Frühjahr vorbereitet, tief umgegraben, mit Kompost gedüngt und bepflanzt. Bei den Rosen schneide man noch einmal alle wilden Triebe mit sauberem Schnitt weg, damit die entstehende Wunde vor Frosteintritt zuheilen kann. Empfindliche Topfpflanzengewächse stellt der Gartenfreund ins Zimmer, wobei man Pflanzen und Töpfe aufs peinlichste reinigt. Die ins Freiland ausgepflanzten Grünblätter sind wieder einzutopfen und bleiben noch einige Zeit im Freien, damit sie möglichst angewurzelt ins Zimmer kommen, denn nur so überstehen sie gut die Umpflanzung und Ueberfiedelung ohne sonderliche Schädigung. Das Düngen aller Topfpflanzen ist um diese Zeit zu beenden. Pflanzen für die Winterblüte (Calceolarien, Primeln, Cinerarien, Nesselb., Goldlack, Levkojen usw.) werden in Töpfe gepflanzt und dunkel gestellt, bis wir sie im November ans helle Fenster stellen. — Von all den jetzt zu bestellenden Winterblühern sind die *Cinerarien* die dankbarsten. Die Anzucht aus Samen bietet keine Schwierigkeiten. Hauptbedingung ist möglichst viel Lüftung, Vermeidung trockener Luft, weil sie leider sonst rasch von Angeziefer bevölkert werden. Die Farbenpracht dieser Pflanzen ist überaus reich: dunkelblau, prächtig blutrot, reinblau, leuchtend scharlach. Blühende Cinerarien verlangen viel Wasser. Wasser darf im Untersatz zeitweilig stehen bleiben. Eine kräftige Komposterde mit Laub und Grobsand gemischt läßt die Pflanze besonders reich blühen. — Viele Heckengewächse und Stauden beginnen jetzt das bunte Farbenspiel der Blätter. Wir denken da nur an die Berberitzen, an den bekannten wilden Wein (Jungfernebe), an manche Klettergewächse. Schön will die Natur im sterbenden Kleid sich zeigen. So von einer Laube mit wildem Wein bepflanzt hat der Naturfreund F. A. Herzog den Reim gefunden:

Und in den hangenden Lauben
im Garten und am Haus
flogen die weißen Tauben
und Amseln ein und aus,
und pickten der matten Trauben
violenfarbenen Strauß.

Noch froher und freudiger kann aber um diese Herbsttage der Besitz eines richtigen Traubenstocks an geschützter Hauswand uns erfreuen. Möchten solche wieder vermehrt in Pflanzung kommen, denn die Erträge der letzten Jahre waren erfreulich lohnend. J. E.

Schweizerischer Unterverband.

Die Delegierten der schweizerischen Raiffeisenkassen haben den glücklichen Gedanken, die diesjährige Unterverbandsstagnung nach dem idyllisch gelegenen Seeort Gersau anzuberäumen, mit einem strammen Aufmarsch gelohnt. 30 Vertreter als Abgeordnete von 9 der bestehenden 11 Kassen hatten sich in der einstigen Miniaturrepublik eingefunden, die seit 7 Jahren eine blühende Raiffeisenkasse beherbergt.

Unterverbandspräsident Knobel, Wollerau, entbot den im „Bellevue“ versammelten Delegierten einen freundlichen Willkommgruß, während Aktuar Fäbler, Yberg, mit einem sehr trüb und prägnant abgefaßten Protokoll die Verhandlungen der letztjährigen Stagnung in Erinnerung rief. Gemeinberater Schilter, Goldau, und Bezirksammann Suter, Muotathal, amtierten als Stimmzähler. Die von Kriminalrichter Schädler, Einsiedeln, geführte Unterverbandsrechnung schloß mit einem Aktivasaldo von Fr. 645.95 ab. In seinem Jahresrückblick hob der Vorsitzende die Fortschritte der angeschlos-

senen Kassen im verflossenen Geschäftsjahr hervor, die insbesondere in der Bilanzzunahme von 7,5 auf 7,7 Mill. und einem Spareinlegerzuwachs von 448 auf 5598 zum Ausdruck kommen. Die Darlehenskasse Höfe konnte auf ihren 25jährigen Bestand zurückblicken, den sie in aller Stille begangen hat. Präsident Knobel wünscht engere Fühlungnahme mit dem Kantonalverband und redete dem Ausbau der Kassen das Wort.

In einem stündigen Vortrag verbreitete sich hierauf Verbandssekretär Heuberger, der den Gruß des Zentralverbandes überbrachte, über „Aktuelle Raiffeisenfragen“. Die allgemeine Krisenentwicklung streifend, erinnerte er an den trotz Ungunst der Zeit andauernden Fortschritt der schweizerischen Raiffeisenkassen, die vom Schrumpfungszustand anderer Geldinstitutsgruppen verschont geblieben sind und ihre Totalbilanzsumme in den letzten 3 Krisenjahren um 27% zu steigern vermochten. Das wichtigste ist heute, dieses große Publikumsvertrauen durch eine allseits solide, statutenkonforme Verwaltungstätigkeit zu rechtfertigen. Dazu gehört vor allem eine umsichtige Verwaltung der Darlehen und Kredite, aber auch zeitbedingte Vorsicht bei neuen Geldausleihungen. Die heutige Zeit erfordert größte Anstrengungen und vollen Ernst. Sie ist ein Prüfstein für Moral und Disziplin und führt besonders auf wirtschaftlichem Gebiet zu einer Scheidung von Weizen und Spreu. Die solide, von christlichen Grundsätzen durchdrungene Wirtschaft hält den Stürmen stand, alles auf Immoral, Habgier und ungesundem Gewinnstreben aufgebaute aber ist dem Untergang verfallen oder starken Erschütterungen ausgesetzt. Die Raiffeisengrundsätze haben sich noch nie so sehr wie heute als zuverlässiges Gesetz erwiesen und glücklich sind jene Kassen, die nie davon abgewichen sind. Aber nicht nur wirtschaftliche und soziale Ueberlegungen verlangen einen konsequenten Graduskurs, sondern auch die aus der Krisis herausgewachsenen Gesetzesprojekte der Neuzeit. Das kommende Bankengesetz wird alle Geldinstitute zu einer verantwortungsbewußten Gebarung verpflichten. Neben guter Sicherung der ausgeliehenen Gelder ist der Liquidität besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das Revisionswesen ist in den Mittelpunkt der ganzen Vorlage gestellt. Statutentreu arbeitende Raiffeisenkassen werden sich un schwer den neuen Bestimmungen anpassen können, insbesondere auch deshalb, weil in unserem Verbands die Revisionen den kommenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß ungenügend verwaltete Geldinstitute von der fachmännischen Revisionsinstanz der eidgenössischen Bankenkommision verzeigt werden müssen und so Mißstände nicht mehr jahrelang andauern und vertuscht werden können. Zu vorsichtigem und umsichtigem Vorgehen bei der Darlehensgewährung mahnen aber auch die kommenden rechtlichen Schutzmaßnahmen zugunsten notleidender Landwirte. In Sanierungsfällen wird der Gläubiger selbst bei ersten Hypotheken zu einem Teilabstrich der rückständigen Zinsen gezwungen werden, was anderseits speziell die Geldinstitute veranlassen wird, für einen prompten Zinsrückgang zu sorgen und so besseren Zinssitten zum Durchbruch zu verhelfen. Von größerer Tragweite werden die neuen Bestimmungen über das Bürgschaftswesen bei Sanierungsfällen sein, indem die Bürgen lediglich nach einer von der Nachlassbehörde zu bemessenden Leistungsfähigkeit herangezogen werden können. Die meisten gesetzlichen Neuerungen bringen eigentlich nur eine Bestätigung der Notwendigkeit treuer Einhaltung der Raiffeisenstatuten und Befolgung der von pflichtbewußten Revisoren gegebenen Ratschläge. Die Raiffeisenkassenverwaltungen mögen sich bewußt bleiben, daß die Darlehenskassen Selbsthilfeeinstitute sind und nicht auf Staatshilfe abstellen können und deshalb alles daran gesetzt werden muß, um aus eigener Kraft durch die Krisis hindurch zu kommen.

Dem Referat folgte eine lebhaft diskutierte. Darin wurde die im Gesetz über rechtliche Schutzmaßnahmen offen gelassene Frage erörtert, was nach Verfluß der vierjährigen Stundungszeit bei sanierten bäuerlichen Liegenschaften mit den als ungedeckt erklärten Hypotheken geschehe. Ein Votant vertrat die Ansicht, lebensunfähige Betriebe sollten auf dem Konkurswege erledigt und dann der Familie wieder zugehalten werden. Ein Kassier beklagte sich über die hohe Kantonssteuer auf den Geschäftsanteilen, während ein anderer der Zuerkennung der Mündelsicherheit an die Raiffeisenkassen rief. Der Referent trat auf die verschiedenen Voten ein und machte noch auf verschiedene verwaltungstechnische Fragen aufmerksam, während der Vorsitzende bestmögliche Wahrung der Kassa-

interessen in den spezifisch kantonalen Fragen zusicherte. Als Vertreter des Tagungsortes entbot alt Bezirksammann Alois Camenzind einen herzlichen Willkommgruß und dankte für die der Rasse erwiesene Ehre. Ein Imbiß hielt die Delegierten noch ein Stündchen beisammen bis sie Schiff und Auto wieder der gastlichen Stätte am reizenden Strand des Bierwaldstätterjees entführten.

Walliser-Brief.

Berichte von verschiedenen Fronten und Vereinigungen sind heute an der Tagesordnung und selbst ein Bergbäuerlein will von Verein und Vereinstätigkeit aus einer kleinen Walliser Gemeinde erzählen. Zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft haben sich bei uns im Jahre 1926 sechs Bauern zusammengeschlossen, um gemeinsam der Abwanderung entgegenzutreten und besonders die jungen Leute der heimatischen Scholle zu erhalten. Die Entwicklung der Industrie und der Zeitgeist lockt unsere besten Arbeitskräfte in Fabriken, öffentliche Arbeitsplätze, wie Tunnel- und Straßenbauten usw. Demzufolge wird die Bearbeitung des Grund und Bodens vernachlässigt und dies bedingt verschiedene Ertragsausfälle. Der Ausfall an Heu und Emd wird ersetzt durch Zukauf von Kraftfuttermitteln. Die frühere, zwar einseitige aber einfache und weil aus Selbstproduktion auch billige Kost mußte leider in den letzten Jahren einer „modernen“ Lebensweise Platz machen. Man mag heute die alte Bergbauernkost als zu einseitig und ungesund hinstellen, Tatsache ist, daß solange man die Suppe mit selbstproduzierten Bohnen, Erbsen, gestampftem Weizen oder Gerste würzte und solange man die verschiedenen Importwaren, von denen man oft nicht weiß, was für „Prozesse“ sie schon durchmachen mußten, nicht kannte, die Leute doch viel gesünder und zufriedener lebten. Und wenn Greise mit über 80 Jahren sich rühmen konnten, noch keinen kranken Zahn zu haben und das harte Schwarz- oder Roggenbrot ohne Mühe essen konnten (früher wurde nur einmal im Jahre Brot gebacken, aber in einer Menge, die fürs ganze Jahr reichte), so haben sie dies gewiß am meisten der einfachen Naturkost zu verdanken. Die Lebensweise ist nun einmal geändert, es ist schwer, gegen den Strom zu schwimmen, und um der Mahnung „zurück in den Betrieb“ Folge zu leisten, braucht es viele Opfer. Und doch wäre es möglich, wenn man mehr Liebe zur Scholle und guten Willen hätte.

Wie schon gesagt, was früher selbst produziert wurde, wird heute importiert und unser Verein bemüht sich, den Mitgliedern diese Waren bestmöglich zu vermitteln. Als Hauptzweck gilt aber, der Selbstproduktion zu helfen. Dies wurde auf verschiedene Arten versucht und für folgende Zwecke wird von der Gemeinde ein Beitrag gewährt:

1. An die Erstellung von Jauchegruben zahlt die Gemeinde pro Kubikmeter Inhalt den Ankauf von 150 Kilo Zement;
2. an die Haltung eines prämierten Zuchtebers der Rasse Edelschwein 150 Fr. pro Jahr;
3. für einen prämierten Zuchstier einen Beitrag von 550 Fr. und eine Zusatzprämie von 30 Fr. pro Punkt.

Es wurden bis 1933 mehr als 20 Vorträge gehalten über die dringendsten Fragen. Die Gründung einer Rindviehzuchtgenossenschaft, Viehversicherungs- und Raiffeisenkasse kam auf Initiative des landwirtschaftlichen Vereins zustande.

Manches ist zum allgemeinen Wohl geschaffen worden und vieles wäre noch zu erreichen, wenn jedes Mitglied (heute 48) nur ein kleines Opfer bringen würde. Was bis jetzt unmöglich war, hofft man in Zukunft zu erreichen. Gerade die Krisenzeit ist für manchen eine gute Schule, wo man wieder lernt „höher“ zu schauen und unsern Vater im Himmel ums tägliche Brot zu bitten. „Zurück zur Scholle und zum Herrgott!“ und die Weltkrise wird bald von der Erde verschwinden. Solange man aber den Erschaffer und Lenker der Welten bekämpft und seine Existenz sogar leugnet, werden keine Wirtschaftskonferenzen, keine Fronten und Vereine das furchtbare Elend aus der Welt schaffen. „G r ü n e.“

Vermischtes.

Zwei Bankschließungen in Graubünden. Ende August haben die Bank für Graubünden in Chur und die Engadinerbank Töndury in Samaden zufolge Erschöpfung der flüssigen Mittel ihre Schalter geschlossen. Beide Unternehmen waren in starkem Maße in der Hotelindustrie engagiert und sehen bereits auf Teilsanierungen zurück, die jedoch das Publikumsvertrauen nicht zurückzubringen vermochten.

Mit Hilfe von Bund, Kanton, Kantonbank und Darlehenskasse der Eidgenossenschaft wurden der Bank für Graubünden voriges Jahr neue Mittel beschafft, die jedoch die Mißtrauenswelle, die eigentlich durch das Bekanntwerden von namhaften Verlusten bei Dividentransaktionen und ausländ. Wertschriftengeschäften ausgelöst worden war, nicht aufzuhalten vermochten; vielmehr nahmen die Rückzüge ständig zu. Wie die „N. B. Stg.“ feststellt, hat das Institut, das vor einigen Jahren die neutrale fachmännische Revision wieder abschaffte, an Mitglieder des politisch einseitig zusammengesetzten Verwaltungsrates umfangreiche Blankokredite gewährt. Diese im Jahre 1862 gegründete Bank wies per 31. Dezember 1933 eine Bilanzsumme von 46,2 Millionen auf, worunter 4,2 Millionen Aktienkapital, 30 Millionen Obligationen und 3,9 Millionen Fr. Depositengelder.

Die Engadinerbank hatte eine Bilanzsumme von rund 7 Mill. Fr., worunter 1,1 Mill. Aktienkapital und 2,7 Mill. Obligationen und Depositengelder. Im Jahre 1932 war eine innere Reorganisation durch Abschreibung von Verlusten im Betrage von über 1 Mill. erfolgt. Trotz dieser Sanierung hielt der Einlagenrückbezug an.

An beiden Orten wird das Aktienkapital als verloren betrachtet, wie weit darüber hinaus Gläubigerverluste entstehen, ist noch nicht bekannt und wahrscheinlich auch sehr schwer festzustellen. Spargelder wurden keine entgegengenommen. Unter den Obligationen und Depositengläubigern der Bank für Graubünden sollen sich aber viele kleine Leute bis ins hinterste Dorf befinden, denen das nur für eigentliche Sparheftanlagen anwendbare, im Jahre 1932 erlassene, kantonale Sparspargesetz keinen besondern Schutz bietet. Der „Freie Rätier“ bezeichnet den Zusammenbruch der Bank für Graubünden als „einen furchtbaren Schlag für die ganze Volkswirtschaft Graubündens“, und in der Handpresse wird wegen diesen Bankinsolvenzen einer großzügigen Aktion des Bundes zu Gunsten der Hotellerie gerufen.

Durch das Eingehen dieser beiden Banken verliert Graubünden die letzten Lokalbanken und es stehen, wie im Kanton Thurgau, der vor 20 Jahren eine Reihe von Kleinbankfallimenten erlebte, nur noch die Kantonbank, einige Filialen von Großbanken und eine Anzahl Raiffeisenkassen für die Befriedigung der Kreditbedürfnisse zur Verfügung.

Die Fabrik nach dem Rrach. Die Papierfabrik Courtelary (Bern), deren Katasterschätzung 500,000 überstieg, ist im Konkursverfahren um den Preis von . . . 16,000 Fr. verkauft worden. Dabei handelt es sich nicht nur um die Gebäulichkeiten, sondern im Preise inbegriffen sind auch die Maschinen und die ganze, für die Fabrikation notwendige Installation!

Die eidgen. Stempelabgaben erbrachten im ersten Halbjahr 1934 eine Gesamteinnahme von 30,9 Mill. Fr. gegenüber 27,8 Mill. in der gleichen Periode des Vorjahres.

Das mißglückte Experiment von Wörgl. Die Freigeldleute berufen sich bei der Propagierung der Freigeldlehre (vom Freiland wird in letzter Zeit aus naheliegenden Gründen weniger gesprochen) auf das Musterbeispiel der Gemeinde Wörgl im Tirol. In einer an der Universität Innsbruck erschienenen Arbeit über das „Ergebnis des Wörgler Schwundgeldversuches“ wird nun auf Grund tiefschürfender, objektiver Untersuchung nachgewiesen, daß die Notaktion von Wörgl keineswegs als Beweis für die Richtigkeit der Freiwirtschaftslehre genannt werden darf.

Viehvermittlungstellen im Berner Oberland. Die jungbäuerliche Viehvermittlungstellen für Fleckvieh

im Berner Oberland, wie sich solche u. a. in Lenk, Oberwil, Därstetten und Dey-Diemtigen befinden, empfehlen den Flachlandbauern den Bezug von gutem Zucht- und Nutzvieh. Im Aufruf heißt es u. a.: „Erneuert nach Möglichkeit die Viehbestände! Stoßt alte und unwirtschaftliche Tiere ab und stellt junge, gesunde und leistungsfähige Vergtiere ein! Bedenkt, daß eine Blutauffrischung in Eurem Interesse liegt.“ Dann wird mit Recht darauf hingewiesen, daß durch die angeregte rationelle Viehwirtschaft mit Bevorzugung des Nachwuchses aus Berggegenden auch dem hart um seine Existenz ringenden Bergbauern ein großer Dienst geleistet werde.

Ausdehnung des Getreidebaues. Die Schweiz hat im Jahre 1933 das internationale Getreideabkommen unterschrieben, mit der Bedingung, daß unser Land das Recht habe, den Getreidebau weiter auszudehnen, solange pro Jahr mehr als 4,8 Mill. Doppelzentner Weizen eingeführt werden müsse. Es ist nun festgestellt worden, daß im ersten, mit Ende Juli 1934 zu Ende gegangenen Verpflichtungsjahr, über 4,8 Mill. Doppelzentner importiert worden sind, so daß also der Ausdehnung des Getreidebaues in diesem Herbst diesbezüglich kein Hindernis im Wege steht.

Beim Zusammenbruch der Großmehlgerei Josef Merz in Zürich, wo über 500 Gläubiger zu Verlust kommen werden, stehen 473,416 Fr. Aktiven nicht weniger als 2,170,429 Fr. Passiven gegenüber. Geschäftliche „Gefräßigkeit“, Beteiligung an fernstehenden Unternehmen, großer Privataufwand und eine üble Privatdarlehenspraxis führten trotz großer fachlicher Befähigung zum Ruin. Der Mann wollte alles an sich reißen, wettete über die beruflichen Organisationen seines Standes, beteiligte sich mit Hunderttausenden von Franken an Kinounternehmen, hatte einen jährlichen Privatverbrauch von über 60,000 Fr., verpuffte über eine Viertelmillion in Autos und finanzierte sein „sauberes“ Geschäft vornehmlich mit Privatdarlehen für die er 16—50 Prozent Zins zusicherte.

Zum diesjährigen Herbstfegen, d. h. zur reichlichen Obsternte für die man dem Herrgott jeden Tag Dank sagen sollte und für deren Verwertung von den Organisationen ganz außerordentliche Vorbereitungen getroffen werden, schreibt Nationalrat Wunderli im „Genossenschaftler“: Etwas mehr Mut und Selbstvertrauen täte mancherorts not, und führt eher zum Ziel, statt raifonnieren und Vorwürfe aus vergangener Zeit hervorholen.

Vereinigung für gesunde Währung. Unter diesem Namen hat sich, mit Sitz in Zürich, ein Verein gebildet, der sich zum Ziele setzt, durch Wort und Schrift das Schweizervolk in Fragen des Geldwesens aufzuklären und im Interesse der Volkswirtschaft für eine gesunde Währung auf Goldbasis einzutreten. Präsident der Vereinigung ist Nationalrat Dr. Sager, St. Gallen; Vizepräsident Dr. Howald, Vizedirektor des schweizerischen Bauernverbandes. Das Sekretariat besorgt Dr. Theo Keller in Kilchberg.

Die Bilanzen der Kantonalbanken und der Großbanken per 30. Juni 1934. Die Bilanzsumme der 27 Kantonalbanken hat sich im ersten Semester 1934 nur geringfügig verändert, d. h. um 18,5 Millionen auf 7771,7 Millionen reduziert. Die Publikumsgeelder (Sparkasse-Depositen-Obligationen und Kreditoren) haben indessen eine Zunahme im Gesamtbeitrag von 34 Millionen Franken erfahren. Die Bewegung ist keine einheitliche. Institute mit nennenswerten Mehreinlagen stehen einzelne mit namhafteren Rückzügen gegenüber.

Bei den Großbanken, deren Zahl zufolge Ausscheidens der Schweiz. Diskontbank auf 7 zurückgegangen ist (Leu & Cie., Zürich, Basler Handelsbank, Schweiz. Bankgesellschaft, Eidg. Bank, Schweiz. Bankverein, Schweiz. Kreditanstalt und Schweiz. Volksbank) hat sich der Schrumpfungsprozess weiter fortgesetzt. Durch eine Abnahme von 175 Millionen im ersten und 179 im zweiten Quartal ist die Bilanzsumme auf 5192,5 Millionen zurückgegangen. Am Rückgang sind, wenn auch in verschiedenem Ausmaß, alle Institute beteiligt. Die Kassaobligationen sind um 110 Millionen, die Anlagen auf Spar-Depositen- und Einlagehefte um 57 Millionen Fr. kleiner als am 31. Dezember 1933.

Der gute Feind.

Ein guter Feind ist nicht zu verachten,
Er merkt auf all dein Treiben und Trachten,
Und scheust du ihn, und weichst du nicht
Von Ehr und Pflicht,
So ist der Feind, wie arg er's meint,
Am Ende noch dein bester Freund.

F. W. Weber.

Humor.

In unserem Hause wohnt ein Malerehepaar. Romantik ist ihnen alles. Gestern muß der Mann plötzlich ins Spital gebracht werden. Diagnose: Darmverwicklung. Anna, unser mitleidiges Dienstmädchen, sagt: „Das wunderet mi gar nid. Bi dere Souernig, wo die immer hei . . .“ („Bärenspiegel.“)

Notizen.

Die großen Fünfliber weiterhin gültig. Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, hat das Eidg. Finanzdepartement, mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr und die noch großen, nicht abgelieferten Bestände verfügt, daß die Zahlstellen der eidg. Post- und Telegraphenverwaltung, der Bundesbahnen und die Zollkassen bis auf weiteres die außer Kurs erklärten großen Fünffrankenstücke zum Nennwert entgegennehmen müssen.

Stellvertretung des Kassiers. Jede Darlehenskasse hat einen Kassierstellvertreter zu bestimmen, der, gleichzeitig mit der Bevollmächtigung des Kassiers, bei der Zentralkasse zu Barabhebungen innerhalb der täglichen Bezugsberechtigung ermächtigt wird. Geldbestellungen von andern Personen, für welche keine besondere Vollmacht deponiert ist, können vom Verband nicht ausgeführt werden, sofern nicht eine besondere, von Präsident und Aktuar unterzeichnete Erklärung eingefandt wird.

Persönliches.

Am vergangenen 17. August vollendete der aus dem solothurnischen Mümliswil stammende Hr. Dr. Bernhard Jaeggi in Basel sein 65. Altersjahr und trat gleichzeitig nach 25jähriger Tätigkeit vom Präsidium des Verwaltungsrates des Verbandes Schweizer Konsumvereine zurück. Hr. Jaeggi war der unbestrittene, hochbegabte Führer des V. S. K., der unter seiner Leitung eine Umsatzsteigerung von 5 auf 168½ Mill. Fr. erfahren hat. Neben der Geschäftstüchtigkeit war es die stete Betonung der sozial-ethischen Grundzüge des Genossenschaftswesens, welche Jaeggis schöpferische Tätigkeit auszeichnete und den zahlreichen von ihm ins Leben gerufenen Unternehmen wirtschaftlicher und sozialer Natur einen gewaltigen Erfolg sicherte. Die außerordentlichen Verdienste um die Genossenschaftsbewegung und die schweizerische Volkswirtschaft trugen diesem über die eigenen Kreise hinaus hochgeschätzten Manne vor einigen Jahren das Ehrendoktorat der Universität Basel ein.

Ausländerbesuche bei unserem Verband.

Nachdem im verfloffenen Monat Juni Dir. Sung-Chün Chang, Professor der Soziologie an der Universität Peiping (China), auf einer europäischen Studienreise die Verbandszentrale und eine angeschlossene Raiffeisenkasse besuchte, hat im August der im englischen Zivildienst stehende Leiter der Raiffeisenorganisationen auf der Insel Ceylon, Hr. E. S. Lucette, während eines mehrtägigen Aufenthaltes die Organisation des Verbandes und der angeschlossenen Kassen studiert. Unter den zur Verfügung der Kassen stehenden Materialien fand die offizielle Buchhaltungsanleitung für Raiffeisenkassen sein besonderes Interesse. Ceylon, eine englische Kolonie in Indien, zählt ungefähr gleichviel Einwohner wie die Schweiz und weist, wie unser Land, etwas über 600 Raiffeisenkassen auf.

Büchertisch.

Walliser Jahrbuch für 1935. In gewohnt vornehmer Ausstattung und mit gediegenem Inhalt stellt sich das reich illustrierte Walliser Jahrbuch zum 4. Male vor. Bereits hat es Wallisergemeinden, wo ihm jede Familie regelmäßig Aufnahme gewährt und den Wallisern außerhalb des Kantons, wie auch den zahlreichen Freunden dieses schönen Bergkantons und seiner biedern Bevölkerung ist es zum unentbehrlichen Bindeglied geworden. Geschichte, Poesie, Volkskunst, Steinkunde usw. — alles echt Wallis — kom-

men zu Ehren und machen das Werk mit den Abhandlungen über die neueren Zeitgeschichten (Aufbau von Bisingen etc.) zu einer angenehmen Unterhaltungslektüre. Preis Fr. 1.20. Verlag Scherrig, Tröndle & Cie., Brig.

Fragekasten.

Frage: Unser Schuldner N. Z. ist in Konkurs geraten. Auf Drängen der Handelsbank hatte er vorher derselben auch seinen Geschäftsanteil bei unserer Kasse von Fr. 100.— als Pfand abgetreten. Die Handelsbank verlangt von uns die Auszahlung des Betrages. Sind wir dazu verpflichtet? Wir selbst haben am gleichen Schuldner noch eine Darlehensforderung von etwas über Fr. 100.—.

Antwort: Schreiben Sie der Handelsbank, daß ein Geschäftsanteil statutenmäßig nicht verpfändet werden kann, und daß Sie die Verpfändung nicht anerkennen. Sie haben ohne weiteres das Recht, diesen Geschäftsanteil gemäß Art. 213 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes mit Ihrer Forderung zu verrechnen.

Briefkasten.

An Fr. W. in L. Wir teilen Ihre Ansicht. Wenn ein Kleinbauer zur Gelddaufnahme mittelst Bürgschaftsfeststellung genötigt ist, soll die Darlehen-, und nicht die für umfangreiche Handelsgeschäfte bestimmte Konto-Korrent-Kreditform gewählt werden. Bürgschaftskonti bedingen zwecks Entlastung der Bürgen eine sukzessive Amortisation, was mit dem Konto-Korrent-Charakter nicht harmonisiert. Konto-Korrent heißt „laufende Rechnung“, also ein Konto mit Umsatz und nicht Nebekonten für schlechte Zahler. Wo der Umsatz fehlt, ist Umwandlung in ein Darlehen mit Abzahlung angezeigt, damit der Schuldner besser überwacht und durch den Amortisationszwang erzieherisch auf ihn eingewirkt werden kann. In der Praxis ist der Konto-Korrent-Kredit oft mißbraucht worden.

An R. M. in Z. Das ist gerade ein weitverbreiteter Zeitirrtum, daß man glaubt, wir befänden uns nur in einer vorübergehenden Zeitschwierigkeit, während sich die Wirtschaft in einer Dauerkrise befindet und sich kaum in absehbarer Zeit wieder auf das Niveau der letzten Hochkonjunkturperiode erheben wird. Demgemäß muß man auch den Mut aufbringen, bei den Darlehens- und Kreditkonti die zeiterforderliche Beurteilung eintreten zu lassen und die nötigen Ergänzungssicherungen zu verlangen.

An Th. M. in S. Ihre Mitteilungen sind eine sehr wertvolle Bestätigung des bewährten raiffeisenischen Abzahlungsgrundsatzes und stellen auch Ihrer Verwaltungsarbeit ein gutes Zeugnis aus. Mit der Einforderung von monatlichen, mit dem Milchzahltag zusammenfallenden

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

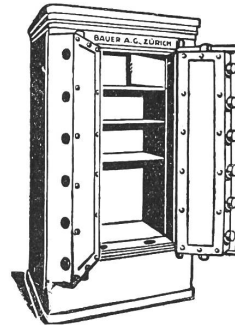
Revisions- und Treuhand A. G.

Luzern (Kornmarktgasse 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)

Amortisationen haben Sie also bereits recht gute Erfahrungen gemacht und bedauern nur das System „Geld hereinzubringen, wenn es da ist“, nicht schon in früheren Jahren angewandt zu haben. Ja, nicht nur die Liebe im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist erfinderisch, sondern auch jene, welche auf Dienst am Mitglieb, an der Kasse, und nicht zuletzt an den Bürgen abzielt und allen Beteiligten das Durchhalten in schwerer Zeit erleichtert. Fahren Sie auf diesem gefunden Wege fort, und es wird auch das erhöhte Vertrauen der Gläubiger nicht ausbleiben. Raiffeisengruß!

An A. L. in A. Sie möchten wissen, ob im Rahmen der Viehverpfändung auch Schweine als Sicherheit eingesetzt werden können. Obwohl die eidg. Verordnung über das Viehpfandgeschäft kein ausdrückliches Verbot enthält, geht doch aus dem ganzen Text hervor, daß diese Pfandart lediglich für Tiere des Rindviehgeschlechtes (Ochsen, Kühe, Rinder) reserviert ist, in welchem Sinne auch das Viehpfandreglement unseres Verbandes abgefaßt wurde. Abgesehen von diesem grundsätzlichen Standpunkt, der insbesondere Sicherheitsabwägungen entwirft, kann es im Hinblick auf die in der landwirtschaftlichen Presse tagtäglich beanstandete Schweineüberproduktion nicht Sache der Darlehenskassen sein, die „Ferkelfabriken“ noch auf diese Weise zum Nachteil der Allgemeinheit zu begünstigen. Mit gleichem Recht könnte schließlich auch die Bevorschussung von Hühnern, Kaninchen und anderem Kleinvieh angebehrdet werden. Gruß.

An Verschiedene. Immer wieder die alte Unvorsichtigkeit. Trotz allen Warnungen, keine großen Barbeträge zu Hause aufzubewahren, kommen jeden Sommer und Herbst während den täglichen Feldarbeiten immer wieder Einbruchdiebstähle auf entlegenen Bauerngehöften vor. Um sich vor solchen Schäden zu schützen, gibt es vor allem ein sicheres Mittel: Ueberflüssige Gelder (und wären sie auch nur einige Tage oder Wochen verfügbar) aus Viehertlösen, Milchzahltagen, Obstverkäufen etc. der örtlichen Darlehenskasse anzuvertrauen, die für zuverlässige Aufbewahrung und solide Verwertung sorgt und einen angemessenen Zins vergütet.



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke
modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Zentrale der 600 Raiffeisenkassen
Unionplatz St. Gallen Raiffeisenhaus

Annahme von Geldern auf

Obligationen
Depositenhefte
Konto-Korrent

Auskunft-
erteilung für die
Gründung von
Raiffeisen-
Kassen

Vermittlung erstklassiger

Wertschriften
Vermietung
von Tresorfächern